Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zl. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

2. Jahrgang | Poznań, den 1. Mai 1927 | No.

Aus dem Inhalt:

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

2. Jahrgang | Poznań, den 1. Mai 1927 | Nr. 9

Beiratssitzung am 22. April 1927.

An der zweiten statutgemässen Sitzung des Beirates unseres Verbandes, die in der Grabenloge stattfand, nahmen ausser den Herren des Vorstandes und den Vertretern aus Posen Vertreter folgender Ortsgruppen teil: Birnbaum, Budzyń, Czarnikau, Gratz, Kiszkowo, Kiecko, Kolmar, Neutomischel, Ostrowo, Rakwitz, Rawitsch, Ritschenwalde, Rogasen, Samter, Schildberg, Schmiegel, Schwersenz, Wollstein, Wongrowitz und Wreschen. Insgesamt waren 38 Herren anwesend, darunter Herr Dr. Krull, Dirschau, als Gast.

Nicht anwesend waren Vertreter aus Lissa, Krotoschin, Gnesen und Kempen.

Die Tagesordnung wurde mit einer kurzen Begrussungsansprache des ersten Vorsitzenden, Herrn Dr. Hans Scholz, eröffnet. Zweck, Ziel und nachste Aufgaben der Verbandsarbeit berührte der Vorsitzende in seiner mit grossem Beifall aufgenommenen Rede. In einer der nachsten Zeitungen werden wir auf diese Ausführungen naher eingehen.

Als erster Redner erhielt der Geschaftsführer Herr Walter Wagner zu seinem

Geschaftsbericht,

dem wir folgendes entnehmen, das Wort:

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Marz 1927 sind 5 neue Ortsgruppen in den Stadten Kiszkowo, Ostrowo, Konitz, Wongrowitz und Krotoschin gegründet worden. Die Mitgliederzahl des Verbandes betragt heute 1280 in 28 Ortsgruppen. Wir beabsichtigen, in den nachsten Monaten in folgenden Stadten Versammlungen abzuhalten, die hoffentlich zur Gründung von Ortsgruppen führen werden: Dobrzyca, Jarotschin, Jutroschin, Kobylin, Koschmin, Murowana-Goslin, Obornik, Pinne, Schroda, Wronke, Zduny und Zirke.

Wir müssen leider darauf hinweisen, dass neben einer Anzahl vorbildlich geführter Gruppen andere vorhanden sind, in denen wenig getan worden ist. Wir wissen, dass es an einigen Plätzen ausserordentlich schwer ist, das Interesse der Mitglieder wachzuhalten. Da es leider noch viel Menschen gibt, die den Verband erst dann schatzen, wenn sie ihn notig haben. Wir bitten aber gerade diejenigen Herren Mitglieder unseres Beirates, die an solchen Plätzen wohnen, doppelte Regsamkeit zu entfalten, um den Gemeinschaftsgedanken in alle Köpfe einzuhammern.

Ueber die Tatigkeit der einzelnen Abteilungen unserer Geschaftsstellen geben am besten Zahlen Auskunft, denen wir zum Vergleich die entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenüberstellen. Der Bericht umfasst die Zeit vom 1. Januar 1927 bis zum 21. April.

Die Abteilung Rechtsberatung hat in dieser Zeit 120 Auskunfte gegen 165 im ganzen Jahre 1926 erteilt. In 10 besonders verwickelten Fallen haben wir den Rat eines Rechtsanwalts in Anspruch nehmen müssen.

Die Abteilung Steuerberatung hat in 348 gegen 480 Fallen im Jahre 1926 Auskunft erteilt.

Die Abteilung für Verkehr hat 82 Auftrage gegen 143 im ganzen Jahre 1926 erledigt.

Von unserer Auskunftei sind 120 schriftliche Auskunfte gegen 127 im ganzen Vorjahre erteilt worden, wobei die von der Kreditabteilung eingezogenen Auskunfte unberücksichtigt geblieben sind.

Von unserer Abteilung für Uebersetzungen sind 44 Auftrage gegen 87 im Jahre 1926 erledigt worden.

In der Abteilung für Stellenvermittlung liegen zurzeit 40 Stellengesuche vor, wogegen 20 offene Stellen gemeldet sind, für die wir bisher keine geeigneten Bewerber nachweisen konnten. Es besteht die Absicht, samtliche Abteilungen der Geschaftsstelle weiter auszubauen, so dass sie auch von Nichtmitgliedern gegen entsprechende Bezahlung in Anspruch genommen werden konnen. Wir hoffen, durch ausreichende Propaganda die Einnahmen für Rechts- und Steuerberatungen, sowie fur Uebersetzungen so zu erhohen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Kosten für die Geschaftsstelle von dieser selbst verdient wird. Besonders die Abteilung „Auskunftei" soll durch aufgenommene Verbindung mit dem Ausland besonders gepflegt werden.

Laut Journal gingen in unserer Geschaftsstelle insgesamt 2200 Briefe und Postkarten ein, wahrend wir 1536 Briefe und Postkarten versandten. Hierbei sind unberücksichtigt geblieben die Versendung von Drucksachen, der Zeitungsversand und die von der Kreditabteilung versandten Briefe.

Unsere Büroraume haben wir wesentlich vergrössern müssen, da bei der immer starker werdenden Inanspruchnahme die Schaffung besonderer Räume für die Geschaftsführung und Steuerberatung unbedingt notwendig wurde.

Das Verbandspersonal besteht aus 7 Köpfen.

Anschliessend an diesen Vortrag erhielt der Herr Geschaftsführer das Wort für den

Finanzbericht.

Der Bericht, der in umfangreichen Zahlenangaben die günstige Lage der Verbandsfinanzen darlegt, ist ebenso wie der Geschaftsbericht den Herren Beiraten zur Verwendung in ihren Ortsgruppen ubergeben worden, weshalb wir uns an dieser Stelle ersparen konnen, naher darauf einzugehen.

In einer kurzen Aussprache zu beiden Berichten kam die grosse Zufriedenheit der Ortsgruppen mit der Leitung und der Arbeit der Verbandsgeschaftsstelle zum Ausdruck, die sich in einem spontanen Beifall ausserte. Der

Herr Vorsitzende dankte für diese Kundgebung mit herzlichen Worten im Namen des Vorstandes und der Geschäftsführung.

Hierauf kamen die Vertreter jeder Ortsgruppe zu kurzen Berichten über die Tätigkeit ihrer Vereine zum Wort. Eine Fülle von interessanten und anregenden Tatsachen kamen zu Gehör, erfüllte die Anwesenden mit Freude über das rege Leben in vielen Orten und gab denjenigen Vertretern neuen Mut, die mit grossen Widerwärtigkeiten in ihren Orten zu kämpfen haben. Wir müssen es uns versagen, an dieser Stelle näher auf die einzelnen Berichte einzugehen, und verweisen auf die Beilage, in der wir heute beginnend diese Einzelberichte veröffentlichen werden, soweit sie uns schriftlich eingereicht wurden und noch eingehen werden.

Eine längere Aussprache entspann sich über die Sterbekasse. Nach einem Bericht des Herrn Geschäftsführers über den Stand der Mitgliederzahl und der Finanzen machten zahlreiche Mitglieder Vorschläge zum weiteren Ausbau der Sterbekasse. Da es sich als unmöglich erwies, aus der Fülle der gegebenen Anregungen sofort zu brauchbaren Beschlüssen zu gelangen, wurde ein Ausschuss gewählt, dem ausser dem Verbandsvorstand weitere vier Beiratsmitglieder angehören. Dieser Ausschuss soll in kurzer Zeit zusammentreten und endgültige Vorschläge für die Umorganisation der Sterbekasse und eine Statutenänderung ausarbeiten.

Es folgte hierauf der

Zeitungsbericht,

der vom Schriftleiter Guido Baehr erstattet wurde. Wir entnehmen den ausführlichen Darlegungen folgendes: In dem inneren Aufbau der Zeitung hat sich seit der letzten Beiratssitzung eine umfassende Wandlung vollzogen. Zu einer ständigen Einrichtung ist die Tabelle der Weltmarktspreise geworden, und als Ergänzung hierzu ist eine eingehende Berichterstattung über die polnischen Warenmärkte aufgenommen worden. Eine weitere Neuerung ist die Herausnahme der Verbands- und Ortsgruppenberichte aus dem Hauptblatt und ihre Veröffentlichung in einer besonderen Beilage. Diese Massnahme wurde veranlasst durch die ständig zunehmende Zahl der nicht dem Verbande angehörenden Bezieher des Blattes; denn parallel zu der Absicht, unseren Mitgliedern ein wertvolles Nachrichtenblatt in die Hand zu geben, läuft der Gedanke, die Verbandszeitung zu einem führenden polnischen Wirtschaftsblatt in deutscher Sprache auszubauen. Dass wir dieses Ziel bisher noch nicht erreicht haben, liegt hauptsächlich auf finanziellem Gebiet. Jedoch hoffen wir, dieses Hindernis mit dem weiteren Erstarken des Verbandes und der ständig zunehmenden Zahl der Bezieher bald überwunden zu haben. Eine weitere Neuerung, die den Wünschen der Handwerker weitestgehend entgegenkommen will, ist der Teil „Der deutsche Handwerker in Polen". Der hierfür in Aussicht genommene Raum ist so umfangreich, dass es möglich sein wird, in regelmässigen Zeitabschnitten Wissenswertes für alle Berufsgruppen der Handwerker zu bringen. Aus dem Finanzbericht, der in der letzten Beiratssitzung erteilt wurde, dürfte noch in Erinnerung sein, dass der Selbstkostenpreis der Verbandszeitung mehr als doppelt so hoch ist, als der Mindestbeitrag der Verbandsmitglieder. Da aber weder der Mindestbeitrag erhöht werden, noch der Grundsatz, dass die Verbandszeitung den Mitgliedern kostenlos zu liefern ist, aufgegeben werden soll, werden die Herren Beiräte gebeten, in ihren Versammlungen immer wieder darauf hinzuweisen, die Verbandszeitung als Anzeigenblatt in ausgiebigstem Masse zu benutzen. Der Anzeigentarif ist sehr niedrig und die Rabattsätze bei regelmässiger Benutzung ausserordentlich günstig. —

Eine Aussprache über den Bericht fand nicht statt, da sich niemand zum Wort meldete. Infolgedessen nahm der Herr Vorsitzende an, dass über die Verbandszeitung unter den Mitgliedern Zufriedenheit herrsche.

Damit war die Tagesordnung erschöpft, und der Herr Vorsitzende dankte den Beiraten in einem kurzen Schlusswort für die Sachlichkeit, die sie bei allen Erörterungen haben walten lassen und die es ermöglichte, die umfangreiche Tagesordnung in knapp vier Stunden zu erledigen.

Nach einer halbstündigen Mittagspause hielt Herr Rektor Gutsche, Posen, einen Vortrag über deutsche Schulfragen. Da der Verband beabsichtigt, in der nächsten Zeit mit allem Ernst an die Frage der Lehrlingsausbildung und an das Fortbildungsschulwesen heranzugehen, hielt er es für notwendig, den Beiratsmitgliedern zunächst erst von einem guten Kenner des deutschen Schulwesens in Polen einen allgemeinen Ueberblick geben zu lassen. Die Frage der Fach- und Fortbildungsschule kann nur im engen Zusammenhang mit dem allgemeinen Schulwesen gelöst werden. Deshalb ist dieser Vortrag als Vorbereitung für die nächsten Beiratssitzungen zu betrachten, die sich mit der Weiterbildung der schulentlassenen Jugend zu befassen haben werden. Auf die wertvollen Ausführungen des Herrn Rektor Gutsche, dem unser herzlichster Dank gebührt, kommen wir ebenfalls in einer der nächsten Zeitungen ausführlich zurück.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Titelübersetzungen.

Die Bemerkung „übersetzt Nr. . . ." bedeutet, daß das betreffende Gesetz in der Zeitschrift der deutschen Seim- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung" erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschäftsstelle, Poznań, Wały Leszczyńskiego 2, zu beziehen.

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 33 vom 9. 4. 1927.

Gesetz.

Pos. 298 (übersetzt) — vom 14. 3. 1927 über die Abänderung der Verordnung des Ministers für das ehemalige preussische Teilgebiet vom 12. 8. 1921 betr. die Wahlen zu den Wojewodschaftslandtagen 417

[illegible]

299 (übersetzt) — des Verkehrsministers vom 5. 4. 1927 über Abänderungen und Ergänzungen des Warentarifs der polnischen normalspurigen Eisenbahn . . . . [illegible]

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 34 vom 11. 4. 1927.

Verordnungen des Staatspräsidenten:

Pos. 300 — vom 5. 4. 1927 betr. teilweise Abänderung des Art. 6 des Gesetzes vom 30. 1. 1920 über die Aufhebung des Landtages und Ausschusses des früheren Königreichs Galizien und Lodomeria mit dem Grossherzogtum Krakau . . . . [illegible]

301 — vom 6. 4. 1927 betr. Genehmigung der hypothekarischen Sicherstellung von seiten der Zamoyskischen Stiftung des Amortisationsdarlehns der Staatlichen Agrarbank 422

302 — vom 9. 4. 1927 über die Auflösung der Stadtverordnetenversammlung der Hauptstadt Warschau 422

Verordnung des Ministers:

303 (übersetzt) — des Finanzministers vom 31. 3. 1927 betr. Stempelgebühren von Pacht- oder Mietsverträgen bei Gegenständen, die sich auf dem Gebiete befinden, auf dem das Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch rechtskräftig ist 423

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 35 vom 13. 4. 1927.

Verordnungen des Staatspräsidenten:

Pos. 304 — vom 6. 4. 1927 betr. Abänderung des Gesetzes über die Anlegung von Eisenbahnbüchern 426

305 (übersetzt) vom 12. 4. 1927 betr. vorläufige Sicherstellung von Wohnungen und Räumlichkeiten für entlassene landwirtschaftliche Arbeiter 426

[illegible]

306 — vom 1. 4. 1927 über die Aufhebung des Gutsbezirks Kurzętnik im Kreise Lubawa in der Wojewodschaft Pommerellen und Einverleibung seines Gebiets in die Landgemeinde Kurzętnik in demselben Kreis und in derselben Wojewodschaft 427

307 — vom 1. 4. 1927 über die Aufhebung der Gutsbezirke Starzyński Dwór und Radoszewo im Seekreise in der Wojewodschaft Pommerellen und Bildung der Landgemeinde unter dem Namen Starzyński Dwór in demselben Kreise und in derselben Wojewodschaft aus ihrem Gebiet 427

308 — vom 1. 4. 1927 über die Aufhebung des Gutsbezirks Powałki im Kreise Chojnice in der Wojewodschaft Pommerellen und Einverleibung seines Gebiets in die Landgemeinde Klodawa in demselben Kreise und in derselben Wojewodschaft 427

309 — vom 1. 4. 1927 über die Aufhebung des Gutsbezirks Wiśniewo im Kreise Lubawa in der Wojewodschaft Pommerellen und Einverleibung seines Territoriums in die Landgemeinde Waldyki in demselben Kreise und in derselben Wojewodschaft 428

310 — vom 1. 4. 1927 über die Abänderung der Grenzen der Kreise Sokoł und Białostok in der Wojewodschaft Białostok 428

Das Gesetz über die Industrie- und Handelskammern

soll (laut „Gazeta Warszawska Poranna") in den nächsten Tagen in Form eines Dekrets des Staatspräsidenten erscheinen. Es sieht die Gründung von Industrie- und Handelskammern einheitlicher Art für ganz Polen vor, während bisher solche Kammern nur im früheren preussischen Teilgebiet und Galizien existierten und auch da in abweichenden Formen. In Wirtschaftskreisen rief die Nachricht, dass das Handelsministerium wichtige Forderungen der Wirtschaftskreise nicht berücksichtigt habe, grosse Beunruhigung hervor. Zu diesen Forderungen gehören Proportionalwahlen und die Abhängigkeit des aktiven Wahlrechts von der Höhe der bezahlten Abgaben.

Steuerwesen und Monopole.

Aus der Praxis des Stempelsteuergesetzes.

(Schluss. Vergleiche Nr. 8, Seite 87.)

Das Gesetz im Speditеurwesen.

1. Ein dem Spediteur gegebener Auftrag, der gleichzeitig als Frachtbrief zum Versand der Waren in der Stadt gilt, ist im Sinne des Stempelsteuergesetzes ein Transportdokument und unterliegt einem Stempel von 10 gr. Jedoch ist eine Rechnung, die dem Kunden über den vollzogenen Transport ausgestellt wird, frei von der Stempelsteuer, da der Vertrag schon verstempelt worden ist. Eine Bescheinigung des Empfanges der Waren, die von dem Kunden unterzeichnet wird, unterliegt einem Stempel von 20 gr, wenn der Wert des Gegenstandes 50 zł überschreitet.

2. Die Angabe einer Forderung in einer Spediteurabrechnung kennzeichnet das Schriftstück zu einer Rechnung im Sinne des Gesetzes.

3. Der Spediteur ist zur Zahlung der Stempelsteuer von dem Verdienstteil verpflichtet, d. h. mit Ausschluss des Kaufpreises, den er für den Auftraggeber erhebt, der Transportkosten, der Finanzgebühren usw., die er für den Auftraggeber auslegt.

4. Dem Stempelsteuergesetz unterliegen auch Empfangsbestätigungen des Kunden für Waren vom Eisenbahnspediteur, trotzdem der Spediteur im Sinne des Vertrages mit der Eisenbahnverwaltung den Empfängern nur vertretungsweise ihre Waren zustellt, da von der Stempelsteuer nur der Eisenbahnumsatz (Artikel 127, Pos. 12) befreit ist. Wenn also die Eisenbahn den Empfängern ihre Waren in die Wohnung schaffen würde, so würde eine Empfangsbestätigung auch der Steuer unterliegen. Nur wenn der Kunde seine Ware selbst auf der Station in Empfang nimmt, ist die Quittung von der Stempelsteuer befreit, da hier ausschliesslich Eisenbahnbetrieb in Frage kommt.

5. Ein schon verstempelter Frachtbrief unterliegt einer nochmaligen Verstempelung, wenn nach vollzogenem Transport, den dieser Frachtbrief begleitet hat, der Brief infolge einer entsprechenden Notiz auf ihm zu einem neuen Transport verwandt wird. So bedient sich die Eisenbahn z. B. des Spediteurs bei Zustellung der Waren von der Station zum Empfänger. Trotzdem in diesem Falle ein Frachtdokument besteht, unterliegt es einer nochmaligen Verstempelung. Wenn die Eisenbahn die Sendung selbst aushändigt, braucht dieses Schriftstück nur einmal verstempelt zu werden, da der Vertrag sowohl den Eisenbahntransport wie auch die Aushändigung der Waren umfasst.

6. Ein Auftrag an den Spediteur auf Beförderung von Waren innerhalb der Stadt muss verstempelt werden. Gleichzeitig muss mit 10 gr die schriftliche Bescheinigung des Spediteurs über Empfangnahme des Auftrages versteuert werden, wenn kein Frachtdokument ausgestellt worden ist.

7. Die Cession einer Sendung auf dem Frachtbrief (Artikel 69) ist stempelfrei, jedoch muss eine Cession auf der Zolldeklaration mit 3 zl verstempelt werden, da eine solche Cession als Vollmacht zur Durchführung der Zollformalitaten angesehen wird.

8. Zur Durchführung der Kontrolle über die Anwendung des Stempelsteuergesetzes sind alle staatlichen Aemter befugt.

9. Rechnungen, die zur Feststellung des Zolles im Zollamt bleiben, werden nicht als Rechnungen betrachtet. Jedoch verlangt das Zollamt Verstempelung, wenn der Kunde die Herausgabe der Rechnung fordert, denn dann besteht die Wahrscheinlichkeit, dass andere Rechnungen nicht ausgestellt worden sind.

10. Der Verstempelung unterliegt nicht das sogenannte Borderau, das sind Auftrage anderer Spediteure, die den Beauftragten anweisen, nach Einziehung eines bestimmten Betrages dem Kunden die Ware herauszugeben.

11. Eine Quittung, die über eine eingezahlte, zur Begleichung von Zollgebuhren bestimmte Summe ausgestellt wird, muss verstempelt werden.

Die Anwendung des Gesetzes bei Banken.

1. Der Stempelsteuer unterliegen nicht bargeldlose Uebertragungen von einer Rechnung auf die andere: 1. Auftrage zur Durchführung der Uebertragung, 2. Benachrichtigungen des Auftraggebers über die Durchführung der Uebertragung, 3. Benachrichtigungen an dritte Personen von der Ueberschreibung auf ihre Rechnung.

2. Die Bestimmung des Artikels 69, Pos. 5, dass die Uebertragung eines Sparguthabens in der P. K. O. von der Stempelsteuer befreit ist, muss so verstanden werden, dass frei von der Stempelsteuer die Abtretung eines Sparbuches mit entsprechendem Vermerk ist (Teil 8 „Bestimmungen über den Spargeldverkehr").

3. Benachrichtigungen über die Durchführung von Uebertragungen auf Rechnung dritter Personen sind von der Stempelsteuer befreit, wenn die Uebertragung von laufender Rechnung vorgenommen wird. Dies ist namlich bargeldloser Verkehr. Eine Quittung über Geld, das bei der Bank auf Rechnung dritter Personen eingezahlt wird, muss verstempelt werden, wahrend die Benachrichtigung an eine dritte Person von dieser Einzahlung frei von der Stempelgebühr ist. Verlangt wird nur, dass auf dieser Benachrichtigung vermerkt wird, dass die Quittung verstempelt worden ist.

4. Die Stadtsparkassen fallen unter die Bezeichnung „Gemeindesparkassen", die Kreissparkassen jedoch nicht.

5. Eine Bescheinigung über die Umschreibung von einem Depositen- bzw. laufenden Konto auf ein anderes ist stempelfrei.

6. Der Stempelsteuer unterliegen nicht Abrechnungen über die in laufender Rechnung eingereichten Diskontwechsel, ebenso die Zinsberechnung, die die Abrechnung enthalt. Jedoch müssen Bescheinigungen über einen Wechsel, den man als Zahlung erhalt, mit 20 gr verstempelt werden.

7. Bei der Vermietung von Safes unterliegt nur die von der Bank dafur verlangte Summe der Stempelsteuer.

8. Die Abschrift eines Depositenbuches unterliegt der Stempelsteuer, und zwar jede eingetragene Position über 50 zl mit 20 gr.

9. Eine Zinsberechnung fur ausgeliehenes Kapital ist frei von der Stempelsteuer.

10. Eine gewöhnliche Umsatzprovision ist eine „Provision von laufender Rechnung" und unterliegt der Stempelsteuer.

11. Eine Provision für Gewahrung von Akkreditiven ist eine Provision „für Diensterweisung" und muss verstempelt werden.

12. Ein Schreiben an den Auftraggeber, das die Ausfuhrung des Auftrages, Wertpapiere zu übertragen, bestatigt, ist von der Stempelsteuer befreit. Jedoch unterliegt ein Schreiben an eine dritte Person, das dieselbe von der Uebertragung in Kenntnis setzt, einer Stempelgebühr von 0,02%.

13. Ein Auftrag auf Uebertragung von Wertpapieren von einem Konto auf das andere ist frei von der Stempelgebühr (Artikel 112, Punkt 10).

Stempelsteuer von Pacht- und Mietsvertragen.

Jeder, der den Versuch gemacht hat, Pacht- oder Mietsvertrage auf Grund des seit dem 1. Januar d. J. bestehenden Stempelsteuergesetzes zur Verstempelung dem Finanzamt vorzulegen, wird erfahren haben, wie ratlos die Beamten den einzelnen Fallen gegenüber standen. Da das Stempelsteuergesetz gerade in dieser Frage besonders unklar war, kam es so weit, dass die einzelnen Finanzamter vollstandig entgegengesetzte Massnahmen trafen. Diesem Zustand ist durch eine Verordnung des Finanzministers vom 31. Marz 1927 (Dz. U. Nr. 34, Pos. 303) ein Ende gemacht worden. Die Verordnung bedeutet eine Verschmelzung der früheren und neuen Bestimmungen.

Alle vor dem 1. Januar 1927 abgeschlossenen schriftlicher Pacht- und Mietsvertrage, die über dieses Datum hinaus gelten, sind in Abschriften dem zustandigen Finanzamt einzureichen. Zur Vorlage ist sowohl der Vermieter als der Mieter verpflichtet. Diese Abschrift verbleibt beim Finanzamt, während auf einer zweiten Abschrift oder auf dem Original die Einreichung der Abschrift bescheinigt wird. Die Finanzamter sollen durch diese Massnahme befahigt werden, die regelmassige Verstempelung aller schriftlichen Pacht- und Mietsvertrage nachprüfen zu konnen. Die Frist zur Einreichung lauft mit dem 30. Juni d. Js. ab. Die Nichteinhaltung des Termins wird mit einer Geldstrafe von 5 bis 300 Zloty belegt.

Die Entrichtung der Stempelsteuer für diese Vertrage erfolgt nach den alten Bestimmungen, d. h. im Januar eines jeden Jahres für das vergangene Jahr. Die Stempelpflicht beginnt mit dem Anfang dieses Jahres und ist zum erstenmal im Januar 1928 zu erfüllen. Lauft ein Mietsvertrag vor Schluss des Kalenderjahres ab; so muss die letzte Rate spatestens einen Monat nach Beendigung des Mietsverhaltnisses bezahlt werden. Die Berechnung des Stempels erfolgt auf Grund des Pachtzinses einschliesslich der Nebenleistungen in bar (Naturalnebenleistungen bleiben stempelfrei). Entgegen den Bestimmungen des neuen Gesetzes, die nur einen festen Satz von 1% kennen, wird die Stempelsteuer von 1% abwarts gestaffelt, und zwar wie folgt:

bei einem Mietsbetrag über	440— 490	zl	1/10%,
„ „ „ „	490— 610	„	2/10%,
„ „ „ „	610—1230	„	3/10%,
„ „ „ „	1230—2460	„	4/10%,
„ „ „ „	2460—3690	„	5/10%,
„ „ „ „	3690—4920	„	6/10%,
„ „ „ „	4920—6150	„	7/10%,
„ „ „ „	6150—7380	„	8/10%,
„ „ „ „	7380—8610	„	9/10%,
„ „ „ „	8610	„	1%.

Auch die Verstempelung von Pacht- und Mietsvertragen für das Jahr 1926, die sich ebenfalls von den Finanzamtern die verschiedensten Auslegungen gefallen lassen musste, ist durch diese Verordnung nun geregelt, und zwar müssen Pacht- und Mietsvertrage, die vor dem 1. Januar 1927 geschlossen wurden und im Jahre 1926 in Kraft waren, nachtraglich ebenfalls bis zum 30. Juni d. Js. verstempelt werden. Die Berechnung und Entrichtung dieses Stempels erfolgt nach den bisherigen Bestimmungen des Preussischen Landesgesetzes. Diese Bestimmung ist insofern von Bedeutung, als nicht nur schriftliche, sondern auch mündliche Vertrage für das verflossene Jahr der Stempelpflicht unterworfen sind. Ausserdem wird der Stempel auch noch nach den alten Satzen berechnet, die bis 2% gestaffelt sind. Für 1926 erfolgt also die Verstempelung samtlicher Pacht- und Mietsvertrage nach den alten Bestimmungen mit der einen Abanderung, dass die letzte Zahlungsfrist infolge der Unklarheiten des neuen Stempelsteuergesetzes bis zum 30. Juni hinausgeschoben ist.

Einnahmen von Staatssteuern und Monopolen in der zweiten und dritten Dekade des Monats März.

	2. Dekade	3. Dekade
1. Unmittelbare Steuern:		
Grundsteuer	8 864 928	8 513 642
Gewerbe- und Umsatzsteuer	3 903 778	10 027 364
Einkommensteuer	2 659 597	5 332 242
Vermogenssteuer	2 856 351	2 071 411
Andere unmittelbare Steuern	1 783 237	6 307 121
Zusammen	20 067 891	32 251 780
2. Mittelbare Steuern:		
Weinsteuer	81 618	104 299
Biersteuer	204 314	125 577
Zuckersteuer	4 038 387	2 731 116
Roholsteuer	116 704	1 595 260
Andere mittelbare Steuern	393 860	380 865
Zusammen	4 834 883	4 937 117
3. Zölle:		
Einfuhrzolle	7 642 906	11 043 733
Ausfuhrzolle	336 987	616 353
Zusammen	7 979 893	11 660 086
4. Stempelgebühren:		
Stempelgebühren (einschl. all. Pos.)	4 263 808	5 917 828
5. Monopole:		
Sacharinmonopol	—	—
Salzmonopol	644 153	1 355 137
Tabakmonopol	8 000 000	8 003 242
Spiritusmonopol	4 237 497	13 177 568
Zündholzmonopol	—	719 542
Staatliche Lotterie	—	—
Zusammen	12 881 650	23 255 489
Außerordentlicher Zuschlag zur öffentlichen Danina	2 480 408	4 191 736
Insgesamt	52 508 533	82 214 036

Der Verkauf von Tabakerzeugnissen.

Mit dem 1. Marz trat eine Verordnung des Finanzministers in Kraft (Dz. Ust. Nr. 16, Pos. 120), die den Rabatt fur den Hausverkauf von speziellen und importierten Tabakerzeugnissen von 2 auf 4% erhoht. Die Hausverkaufstellen sollen in Zukunft nach Moglichkeit den staatlichen Magazinen oder den staatlichen Verkaufstellen zur unmittelbaren Belieferung von speziellen und impor-

tierten Tabakerzeugnissen zugeteilt werden. In Ortschaften, in denen kein staatliches Magazin und keine staatliche Verkaufstelle vorhanden ist, dürfen die Finanzbehörden ein konzessioniertes Tabakgeschäft mit der Belieferung der Hausverkaufstellen beauftragen. Durch eine weitere Verordnung des Finanzministers (Dz. Ust. Nr. 60, Pos. 121) wird der Handelsrabatt für den Hausverkauf von Tabakerzeugnissen, die vom allgemeinen Verkaufstarif erfasst sind, von 5 auf 8% erhöht.

Ein- und Ausfuhrbestimmungen.

Worauf muss beim Verpacken der Eier für den Export geachtet werden?

1. Zum Export dürfen nur die vorschriftsmässigen internationalen Eierkisten gebraucht werden, ebenso die Holzwolle. Die Kisten sowohl wie die Holzwolle hat die Butterexportgenossenschaft Bromberg stets am Lager. Preis für die Kiste 5.— zł. 1 Zentner Holzwolle kostet 9.—zł.
2. Packen: Die Kiste ist in der Mitte geteilt. Unten und an den Seiten eine Schicht Holzwolle auslegen, dann Eier so packen, dass in der Langsseite 18 Eier, an der Schmalseite 10 Stück gelegt werden. Also 18 Reihen zu 10 gleich 180 Eier. Dann wieder eine Schicht Holzwolle, und wieder dieselbe Schicht Eier, dann gut mit Holzwolle bedeckt, die andere Hälfte ebenso gefüllt und die Kiste vernagelt. Eine Kiste muss also 720 Eier enthalten.
3. Auf die Kiste die Inhaltsbezeichnung polnisch und deutsch: „Vorsicht, nicht stürzen. Eier!" Die Kisten werden dann auch auf der Bahn entsprechend behandelt.

(Butterexportgenossenschaft Bromberg.)

Einfuhrgenehmigungen für Reis.

Die für das I. Quartal d. Js. erteilten Genehmigungen zur Einfuhr von Reis, die innerhalb des vorgeschriebenen Termins nicht oder nicht restlos ausgenutzt worden sind, können, sofern deren Gültigkeit bereits erloschen ist, gegenwärtig gegen Entrichtung einer gewissen Manipulationsgebühr verlängert werden. Entsprechende Anträge sind an die hiesige Handelskammer zu richten.

Ein Abbau der polnischen Einfuhrreglementierung

kommt nach Ansicht der Warschauer massgebenden Regierungskreise bis auf weiteres um so weniger in Frage, als die Aussenhandelsbilanz sich in den letzten Monaten rapide verschlechtert und das Aktivsaldo im März beinahe den Nullpunkt erreicht hat. Immerhin scheint man sich im Handelsministerium darüber klar geworden zu sein, dass die bisherige Handhabung der Kontingentsbestimmungen nicht ohne zunehmenden Schaden für den polnischen und Danziger Handel, aber auch für die allgemeinen Lebenshaltungskosten in Polen fortgesetzt werden kann. Minister Kwiatkowski hatte Ende voriger Woche eine Konferenz von Wirtschaftsvertretern einberufen, deren Hauptthema die Verhütung eines Defizits der Aussenhandelsbilanz sein sollte. Man wies aber mit Recht darauf hin, dass dieses Defizit schon deshalb unvermeidlich sein werde, weil bis zur kommenden Ernte zweifellos noch ein starker Import von Mehl und Brotgetreide erforderlich sei. Die meisten Redner waren sich darüber einig, dass die Einfuhrdrosselung in ausserordentlichem Masse zur Steigerung der Lebens- und Genussmittelpreise (zum Teil weit über die Weltmarktpreise hinaus) beigetragen habe. Die Mindestforderungen bewegten sich dahin, dass die Einfuhrreglementierung individueller gehandhabt und die speziellen Kontingentserweiterungsrechte abgeschafft werden müssten. Im Falle der Beibehaltung sollten diese besonderen Ermächtigungen des Handelsministers auf die Zentraleinfuhrkommission übergehen, welche die Zuerkennung ausserordentlicher Kontingente nach Möglichkeit zu begrenzen habe. Dadurch, dass allen mit Polen in einem Handelsvertragsverhältnis stehenden Staaten besondere Einfuhrkontingente zugebilligt werden, die etwa 70% der gesamten einfuhrverbotenen Waren betreffen, sei der eigentliche Zweck der Kontingentierung illusorisch und das ganze Reglementierungssystem höchst unübersichtlich geworden. Der Handelsminister setzte schliesslich eine Sonderkommission mit dem Recht der Zuwahl ein, die aus dem Direktor des Leviathan-Verbandes Wierzbicki, dem Abgeordneten Wiślicki, Professor Okolski, Direktor Sand und Dr. Battaglio besteht. Diese Kommission soll die in der Konferenz vorgetragenen Wünsche nach einer liberalen Handhabung der Einfuhrreglementierung und Beseitigung ihrer Unzulänglichkeiten bearbeiten.

Zölle.

Neue rumänische Einfuhrzölle.

Laut „Monitor Official" vom 28. 3. 1927 sind folgende Einfuhrzölle abgeändert worden: Für Seidenabfälle auf 0,50 Bani je kg, Wollgarn 3 Lei je kg, Seidenraupeneier 1 Pfd. Stlg. 2 Sh.

Die Einfuhr von Pistazien nach Rumänien ist soeben freigegeben worden. Bei der Einfuhr ist fortan nur der Einfuhrzoll ohne Luxussteuer zu entrichten.

Aufhebung von Zollerleichterungen.

Laut einer Verordnung des Handelsministers wurde die Verordnung vom 24. September 1926 betreffend die Rückzahlung von Zöllen bei der Ausfuhr von Karbid, Stickstoffen und Stickstoffammoniak aufgehoben. Gleichzeitig wurde jedoch eine Zollerleichterung in Höhe von 10% des Normalzolles für die Einfuhr von Kohleelektroden, die nicht im Lande hergestellt und zur Bereitung von Karbid, Stickstoff und Eisenkieselstoff dienen, verfügt. Diese Zollerleichterung ist von einer Genehmigung des Finanzministeriums abhängig.

Rechtswesen und Handelsbräuche.

Ueber deutsch-polnische Rechts- und Abrechnungsfragen

sollen nach einer am 11. v. Mts. von Dr. Prądzyński mit dem Auswärtigen Amt in Berlin getroffenen Vereinbarung in der 2. Hälfte dieses Monats besondere Verhandlungen aufgenommen werden. Der Warschauer „Epoka" zufolge handelt es sich hierbei um Fragen des Moratoriums, der Abrechnung zwischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die durch die neue Grenze getrennt worden sind, ferner um Unterstützungen der Kommunen an die Angehörigen von einberufenen Militärpflichtigen, sowie um die Valorisierung gegenseitiger Forderungen.

Die polnisch-tschechoslowakischen Rechtsverhandlungen

sind am 8. April in Prag zum Abschluss gekommen. In Fragen der Urteilsvollstreckung, Konkurs- und Erbschaftsangelegenheiten kam es zu einer restlosen Einigung. Die dahingehenden Abmachungen wurden endgültig festgelegt und von den Vertretern beider Delegationen formuliert. Die Unterzeichnung soll demnächst in Warschau erfolgen. Polen war durch den Abteilungsleiter beim Justizministerium Jabłoński, die Tschechoslowakei durch Generalkonsul Dr. Ottokar Benesch und den Sektionsrat Koukal vertreten.

Geld- und Börsenwesen.

Polens Zahlungsbilanz für 1925

wird soeben in tabellarischer Uebersicht über die einzelnen Posten von der offiziösen Wochenschrift der Finanz- und Handelsministerien veröffentlicht. Diese, wenn auch recht verspätete Bekanntgabe gerade der Daten für das in mehrfacher Beziehung bemerkenswerte Jahr 1925 — das ein verhältnismässig gutes Erntejahr war, dem aber ein schlechtes voranging, in dem ferner die rigorose Einfuhrdrosselung einsetzte und der Zollkrieg mit Deutschland begann usw. — hat doch auch im gegenwärtigen Augenblick noch ein besonders aktuelles Interesse. Reden doch diese Zahlen (soweit man solchen Statistiken überhaupt grundlegenden Wert beimessen will) die eindringliche Sprache objektiver Feststellungen, die auch einigermassen zuverlässige Schlüsse für die weitere Entwicklung gestatten, Schlüsse, die freilich nicht zu dem überschäumenden Optimismus passen, dessen sich die Regierung und ihre mehr oder weniger inspirierten Propagandisten in den letzten Monaten bei der Schilderung der polnischen Wirtschafts- und Finanzlage befleissigt haben. Diese Propaganda hat, wie man weiss, in erster Linie den Boden für die Erlangung einer grossen Auslandsanleihe bereiten wollen. Es kann aber ohne weiteres vorausgesetzt werden, dass denjenigen Stellen, die der Gewährung oder Vermittlung einer solchen Anleihe überhaupt ernstlich näher getreten sind, namentlich den bekannten amerikanischen Bankenkonsortien, die voriges Jahr den Professor Kammerer nach Warschau schickten, ähnliches Material vorgelegen haben wird, wie es sich jetzt einer breiteren Oeffentlichkeit darbietet. Die vorläufig noch nicht bekannten Daten für das abgelaufene Jahr 1926, das in mehrfacher Hinsicht einen für die polnischen Verhältnisse anormales Wirtschaftsbild zeigte (Aufschnellen des Kohlenexports durch den englischen Streik, übertriebene Getreideausfuhr, verschärfte Devisenerfassung usw.) wurden jedenfalls keine so sicheren Anhaltspunkte für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit Polens in dem gegenwärtigen Stadium seiner wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung zu geben vermögen. Bei näherer Betrachtung der vorliegenden Zahlungsbilanz wird man auch, ganz abgesehen von den vielen sonstigen bedenklichen Momenten, die wir bei der Untersuchung der polnischen Handelsbilanz, der polnischen Valutaverhältnisse, der Devisen- und der Kreditpolitik der Bank Polski und bei ähnlichen Gelegenheiten schon des öfteren behandelt haben, erst recht wieder verstehen, warum jene Anleiheverhandlungen sich immer wieder zerschlagen haben und auch bis zum heutigen Tage zu keinem endgültigen Abschluss gebracht werden konnten.

Wie in den meisten Fällen, so spielt auch in der polnischen Zahlungsbilanz die Gestaltung der Aussenhandelsbilanz die bedeutsamste und in der für das Jahr 1925, in der sie 60% ausmacht, auch die ausschlaggebende Rolle. Wenn diese Zahlungsbilanz auf der Aktivseite mit 2651,5 Millionen, auf der Passivseite mit 2691,3 Millionen Goldzloty, also mit einem Defizit von 39,8 Millionen Goldzloty abschliesst, so rührt dieses Ergebnis aus dem Passivsaldo des Aussenhandels her, das (unter Berücksichtigung des Edelmetall-

verkehrs und des Warenverkehrs mit Danzig) 671,1 Millionen G.-Zl. beträgt. Durch die Ziffern der oben erwähnten Tabelle erfahren gleichzeitig die bisher veröffentlichten amtlichen Daten der Handelsbilanz von 1925 eine recht augenfällige Berichtigung. Danach hat der Wert der reinen Warenausfuhr (ohne Danzig) nur 1249,8 Mill. (statt wie bisher angegeben 1 272 072 000) G.-Zl., d. h. um 22 272 000 Goldzloty weniger und der Wert der reinen Wareneinfuhr 1860,9 Millionen (statt 1 602 823 000) G.-Zl., d. h. 258 077 000 G.-Zl. mehr betragen. Rechnet man dazu noch die Unterbilanz aus dem Export von Edelmetallen (5 Mill.) und der Ausfuhr nach Danzig (30 Mill.) einerseits, sowie die Einfuhr von Edelmetallen (60 Mill.) und dem Posten, der in jener Tabelle als „unberücksichtigte Waren" bezeichnet ist (35 Mill.), andererseits eine Unterbilanz, die sich also auf 60 Mill. Goldzloty beläuft, so ergibt sich gegenüber den früheren Zahlen ein tatsächlich um 280 349 000. G.-Zl. grösseres Aussenhandelsdefizit für das Jahr 1925.

Was nun die erste Hauptrubrik der Zahlungsbilanz, das sind die „laufenden Eingänge" und die „laufenden Ausgänge", angeht, so stehen sich folgende Posten gegenüber: Auf der Aktivseite eine Gesamtausfuhr i. W. v. 1284.8 Mill., auf der Passivseite eine Gesamteinfuhr i. W. v. 1955,9 Mill. G.-Zl., im Veredelungsverkehr sind auf der Aktivseite 49,5 Mill. G.-Zl. zu buchen, auf der Passivseite nur 1,5 Mill. Sodann hat Danzig an Zöllen 66 Mill. dem polnischen Staatsschatz überwiesen, auf der anderen Seite aber 121,7 Mill. an Umladekosten, Verdienst der Danziger Kaufleute und an Zoll für nach Polen eingeführte Waren, sowie an ausgelegten Bahntransportgebühren usw. von Polen empfangen. Verhältnismässig recht bedeutend ist der nächste Posten auf der Aktivseite „Eisenbahneinnahmen" in Höhe von 99,9 Mill. G.-Zl., wovon auf ausländische Transporte auf polnischen Bahnen 48,6 Mill. und auf polnische in Danzig 51,3 Mill. G.-Zl. entfallen. Gegenüber stehen nur 32,7 Mill. für Transporte von Gütern und Personen auf ausländischen Bahnen, wobei auf Danzig 30,3 Mill. entfallen. Günstig ist auch der Vergleich der Einnahmen und Ausgaben im Post- und Telegraphenverkehr mit dem Ausland, die sich auf 2,9 bzw. 1,8 Mill. belaufen. Dabei ist Danzig mit 0,6 bzw. 0,5 Mill. beteiligt. Es folgen dann Zinsen und Bankprovisionen auf der Aktivseite mit 3,5 Mill., auf der Passivseite mit 9 Mill. G.-Zl., ferner unter Eingängen: Dividenden aus dem Ausland (3,5 Mill.), Versicherungen des Auslandes bei polnischen Gesellschaften (13,2 Mill.), während auf der Passivseite Zinszahlungen für staatliche, kommunale und private Schulden (52,3 Millionen) und Entschädigungs- und Prämienzahlungen für Versicherungen im Ausland (13,3 Mill.), sowie Dividenden, Tantiemen und Verwaltungskosten (10,7 Mill.), die nach dem Ausland bezahlt wurden, stehen. Der Reiseverkehr, worunter die von den Reisenden verzehrten Gelder zu verstehen sind, erscheint auf der Einnahmeseite mit 28 Mill., auf der Ausgabenseite mit 82 Mill., wovon 12 Mill. nach Danzig flossen. Der Posten „Auswanderung" nimmt auf der Aktivseite 13% ein und belief sich auf 150 Mill. G.-Zl., die von den polnischen Emigranten durch Banken, Schiffsgesellschaften, Konsulate, Post- und telegraphische Ueberweisungen in die Heimat geschickt wurden. Davon entfallen 19 Mill. auf die in Deutschland lebenden Polen, 103 Mill. auf die nach Nordamerika Ausgewanderten und 15 Mill. G.-Zl. auf die in Frankreich arbeitenden Polen. Mitgenommen ins Ausland wurden von den Emigranten 60 Mill. nach Palästina und 18 Mill. nach anderen Ländern, zusammen 78 Mill. Die Einnahmen der polnischen Auslandsvertretungen betrugen 8,3 Millionen, die Ausgaben der diplomatischen und Konsulatsbehörden des Auslandes in Polen 8 Mill. und an Spenden für wohltätige Zwecke sind ebenfalls 8 Mill. G.-Zl. als Eingang zu verzeichnen. Auf der Passivseite stehen die Ausgaben der diplomatischen Vertretungen und Konsulate Polens im Ausland mit 12,5 Mill., die Einnahmen der ausländischen Konsulate in Polen, sowie die Ausgänge zu wohltätigen Zwecken mit je 4 Mill. G.-Zl. Die Endsumme dieser Hauptrubrik beträgt demnach auf der Aktivseite 1722,2 Mill. und auf der Passivseite 2379,4 Millionen Goldzloty.

Die nächste Rubrik auf der Aktivseite bilden Eingänge, die Polens Schuld vergrössern. Dazu gehören Anleihen des Staates (197,1 Mill.), der Kommunen (43,9 Mill.), von Privaten (317,4 Mill.), der Bank Gospodarstwa Krajowego (Staatl. Landeswirtschaftsbank) (5 Mill.) und anderer Banken, (32,2 Mill.), in einer Gesamthöhe von 595,6 Mill. G.-Zl. Gegenüber steht die Rubrik mit den Ausgängen zur Schuldentilgung in einer Gesamthöhe von 290,8 Mill. G.-Zl, wovon auf Staatsschulden 32,8 Mill., auf Kommunalschulden 2,4 Mill., auf Privatschulden 245,8 Mill. und auf Bankschulden 9,8 Mill. G.-Zl. entfallen.

Die folgende Rubrik handelt von den Eingängen, die das Vermögen verringern und von den Ausgängen, die das Vermögen Polens vergrössern. Auf der einen Seite erscheinen ausländische Rückzahlungen von Darlehen an polnische Private, sowie der Korrespondenzverkehr der Bank Polski mit dem Ausland in Höhe von 12 bzw. 196,2 Mill. G.-Zl. Ferner Rückzahlungen an andere polnische Banken mit 66,1 Mill., Erwerbungen von Anteilen an polnischen Unternehmungen durch Ausländer mit 35,4 Mill., Eingänge aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 20 Mill., dem Verkauf von polnischen Anteilen an Unternehmungen im Auslande mit 1 Million und Einnahmen aus Immobilienverkäufen im Ausland mit 3 Mill. G.-Zl. Diese Rubrik schliesst auf der Aktivseite demnach mit 333,7 Mill., während auf der Passivseite die Endsumme nur 21,1 Mill. G.-Zl. beträgt. Hiervon entfallen auf Privatdarlehen an das Ausland 7,3 Mill. auf den Verkehr der Banken mit dem Ausland 9,3 Mill., auf Investierungen in den Auslandsabteilungen polnischer Unternehmen 4 Mill., auf zurückgezogene Kapitalien ausländischer Gesellschaften, die ihren Sitz in Polen haben, 0,5 Millionen Goldzloty.

Ein Vergleich der Schluss-Summen der drei Hauptrubriken auf jeder Seite zeigt, dass das Schwergewicht bei den laufenden Ein- und Ausgängen zu suchen ist, deren Bilanz, wie wir schon weiter oben ausgeführt haben, aber in der Hauptsache durch die Ergebnisse des Aussenhandels bestimmt wird. Der offiziöse Kommentar zu dieser Zahlungsbilanz-Tabelle weist noch darauf hin, dass das wirkliche Defizit wohl etwas geringer sein könnte, da verschiedene Posten, wie z. B. der Warenschmuggel, der im Verkehr mit Litauen und Russland recht gross sein dürfte, von der amtlichen Statistik gar nicht erfasst werden konnte. Zu beachten sei auch der Umstand, dass infolge des Zlotysturzes im Herbst 1925 Devisen in Massen von Polen aufgekauft wurden, während Gold ins Ausland abfloss, und dass auf der anderen Seite die beim Export polnischer Waren vereinnahmten Devisen nicht nach Polen hereingenommen, sondern im Auslande untergebracht wurden. Aber selbst wenn man alle diese Dinge zugunsten Polens in Rechnung stellt, zeigt die Zahlungsbilanz für 1925 doch in aller Deutlichkeit die grossen Schwächen der Finanz- und Wirtschaftslage dieses Landes, dem auf die Dauer doch eben nur mit einer bedeutenden Auslandsanleihe zur Sicherung seiner Valuta und zur Sanierung seiner produktiven Wirtschaft geholfen werden kann. Dass aber auch eine solche Anleihe nur dann zu der erhofften Wirkung kommen kann, wenn mindestens gleichzeitig die Handelsbeziehungen Polens zu seinen beiden grössten Nachbarstaaten vernünftig geregelt werden, haben wir schon des öfteren dargelegt. P. D.

Die alten Wechselblanketts.

Nach einer Verordnung des Finanzministers (Dz. Ust. Nr. 15. Pos. 113) dürfen die amtlichen Wechselblanketts, die nach alten Mustern angefertigt sind, weiter benutzt werden. Desgleichen bleiben bis auf weiteres in Kraft die amtlichen Wechselblanketts im Werte von 10, 40, 50 und 70 gr sowie 1 zl. die nach altem Muster angefertigt sind und auf deren Rückseite die mit dem Stempel der Finanzkasse entwerteten Stempelmarken untergebracht sind, die den Wert des amtlichen Wechselblattes bis zum Betrage von 20, 30, 60, 90 oder 150 gr ergänzen.

Die Bank Handlowy in Warschau

ist nach der Fusion mit der Bank Zjednoczonych Ziem Polskich (Bank der vereinigten polnischen Länder) das grösste in Privathänden befindliche Bankunternehmen Polens geworden. Bei der Kapitalserhöhung auf 20 Millionen Zloty sollen von den 10 Millionen der Neuemission 6 Millionen den polnischen Aktionären reserviert bleiben. Der Rest entfällt auf die ausländische Gruppe, zu der ausser dem Harriman-Konzern die Banca Commerciale Italiana, die Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft und die Banque de Bruxelles gehören. Vertreter der amerikanischen Gruppe sind bereits dem Aufsichtsrat beigetreten, dessen Vorsitz Fürst Lubomirski übernommen hat.

Verkehrswesen.

Die Zahl der Autos in Polen

belief sich dem amtlich ermittelten Stand vom 1. Januar d. Js. zufolge auf 19 655, wovon 9606 Personenwagen, 2970 Autodroschken, 2966 Lastautos, 1012 Autobusse, 3022 Motorräder und 79 Traktoren waren. Auf Warschau allein entfielen 3794 Autos und 381 Motorräder, auf Ostoberschlesien 1926 Autos und 614 Motorräder, auf die Wojewodschaft Posen 2966. bzw. 637.

Tarifermässigungen der polnischen Eisenbahn.

Das Eingehen der Eisenbahn auf die allgemeine Wirtschaftspolitik des Staates kommt in einer Verordnung des Verkehrsministers zum Ausdruck, die in Nr. 35 des Dziennik Ustaw erschienen ist und ab dem 15. d. Mts. Gültigkeit besitzt. Die Verordnung enthält eine Reihe Tarifermässigungen und zwar: für Kohle nach dem Stettiner Hafen über Dratzigmühle in ganzen Zügen ist der Tarif auf den polnischen Eisenbahnen auf 6,2 zl je Tonne ermässigt worden. Der Hauptzweck dieser bis zum 31. August gültigen Ermässigung ist der, den Danziger und Gdinger Hafen zu entlasten, da sie augenblicklich nicht imstande sein sollen, den gesteigerten Export von Massenartikeln zu erledigen. Für vom Ausland eingeführtes Brucheisen und Bruchstahl gilt nunmehr eine Frachtermässigung von 20% für jeden Aufgeber und Empfänger, der beweisen kann, 30 000 Tonnen dieser Waren in drei Monaten aufgegeben oder empfangen zu haben. Dieselbe Ermässigung gilt auch für Transitsendungen dieser Waren, um die Sendungen auf die polnische Eisenbahn zu ziehen und die leeren Waggons auf ihrer Rückfahrt ausnutzen zu können. Dieser Ausnahmetarif für Erz, Schlacken, und Pyrit ist auch auf die Grenzstationen Zebrzydowice, Zwardoń und Muszyna erweitert worden, um der Hüttenindustrie die Einfuhr von Manganerzen aus Jugoslawien und von Schlacke aus der Tschechoslowakei zu er-

leichtern. Ausserdem ändert diese Verordnung auch die Lage der sogenannten Demarkationslinie, die für innere Tarifnachlasse bei Kohle festgesetzt worden ist, indem sie im Bereich der Posener und der Pommereller Wojewodschaft im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Linie Kalety—Podzamcze mehr nach Norden verlegt wurde.

Messen und Ausstellungen.

Schweizer Auskunftsstelle auf der Posener Messe.

Die Schweizer Gesandtschaft in Warschau teilt uns mit: Das Schweizerische Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren, Börsenstrasse 10, in Zürich, ist ein staatlich subventioniertes Institut, in dessen Leitung der Schweizerische Gewerbeverband und der Schweizerische Bauernverband vertreten sind. Dieses Bureau richtet an der diesjährige Internationalen Messe in Posen im Pawilon Handlowy, Stand Nr. 1145, eine Auskunftsstelle ein, die zur Verfügung der Interessenten steht, für Erteilung und Vermittlung von Informationen über die schweizerische Exportindustrie, Vertretungen schweizerischer Firmen, Absatz polnischer Waren, die in der Schweiz nicht erhältlich sind.

Polnische Marktberichte.

Getreide, Mehl, Futtermittel.

Posen, 27. April. Amtliche Notierungen für 100 kg in Zloty: Weizen 52.50—55.50, Roggen 46.50—47.50, Roggenmehl (65%) 69.50, Roggenmehl (70%) 68.00, Weizenmehl (65%) 78.00—81.00, Gerste 33.00—36.00, Braugerste prima 36.50—39.50, Hafer 38.00—39.00, Viktoriaerbsen —.—, Felderbsen —.—, Sommerwicken 32.00 34.00, Peluschken 29.50—31.50, Weizenkleie 30.50, Roggenkleie 32.00 33.00, Esskartoffeln (aufw. von 2 Zoll an) 9.50—10.50, blaue Lupinen 22.00 23.50, gelbe Lupinen 23.50—25.00. Tendenz: fest. Bemerkungen: Gelbfleischige Esskartoffeln über Notiz.

Warschau, 26. April. Notierungen für 100 kg frei Ladestation, in Klammern frei Warschau: Posener Hafer 39.50, Roggenkleie (33.50): Richtpreise der Notierungskommission frei Ladestation: Weizen 58—58.50, Roggen 47.50—48.50, Braugerste 40—41. Tendenz unverändert.

Lemberg, 25. April. In ganz Polen sind die Preise für Brotgetreide gestiegen und in den letzten Tagen besonders an der Warschauer und Posener Warenbörse. In Lemberg wird Weizen noch so wie in den letzten Tagen notiert. Roggen zog in den letzten Tagen bedeutend im Preise an und wird für Oberschlesien gesucht. Auch Gerste, Hafer und Kleien weisen steigende Tendenz auf. Notiert wurde: Roggen 675 42—43, 660 41. Mahlgerste 31.50—32.50, Futtergerste 28.75 29.75, Hafer 33—34, rumänischer Mais 26.50—27.50, Speisekartoffeln 8.75—9.75, blaue Lupinen 25—26, gelbe 27—28, Roggenkleie Nettogewicht 26.50—27.00, Weizenkleie 25.75. Der Rest der Notierungen ist unverändert.

Bromberg, 25. April. Notierungen für 100 kg in zl: Roggen 42 bis 44, Weizen 52—54, Gerste einfach 34.50, Braugerste 36—38, Felderbsen 48, Viktoriaerbsen 86, Hafer 33—35, Roggen- und Weizenkleie 30. Tendenz fester.

Wilna, 23. April. Grosshandelspreise für 100 kg loko Lager Wilna: Roggen 45—46, Hafer 41—45, Braugerste je nach Sorte 43—46, Grützgerste 37—41, Weizenkleie 32—33, Roggenkleie 30—31, Kartoffeln 8.50—10, Roggenstroh 10—12, Heu 18—20. Die Tendenz für Roggen ist steigend. Die Zufuhren sind wegen der schlechten Wege nur schwach. Am Wilnaer Markt und in der Umgebung fehlt es stark an Heu und Stroh, da der diesjährige Frühling etwas verspätet ist.

Graudenz, 23. April. Die landwirtschaftliche Handelsgenossenschaft „Rolnik" notiert für 100 kg loko Ladestation: Roggen 46—48, Weizen 54—56, Gerste einfach 36—38, Braugerste 39—41, Hafer 36—38, Felderbsen 45—55, Viktoriaerbsen 80—90, Seradella 22—24, blaue Lupine 20—22, gelbe Lupine 22—23, Peluschken 34—36, Wicke 36—37. Tendenz fest.

Mehl. Warschau, 25. April. Die Situation am Mehlmarkt ist weiterhin kritisch. Im Zusammenhang mit den steigenden Preisen für Brotgetreide zogen die Mehlpreise stark an. Die von den Behörden für den Verkauf festgesetzten Preise sind im Vergleich zu den Notierungen sehr niedrig, als dass sie für die Notierungen zur Anwendung gelangen könnten. Beutelmehl Roggen 50% notiert in Waggonverkauf mit 72.50—73 zl für 100 kg loko Bäckerei. 60% Mehl notiert mit 70 zl im Grosshandel gegen einen amtlichen Preis von 65 zl. Weizenmehl hat gleichfalls steigende Tendenz, obwohl nicht in dem Masse, wie Roggenmehl. Nachdem die Weizenmehlpreise in den letzten Tagen um 2 zl angezogen haben, betragen die Preise für 0000 Weizenmehl 50% 95—98 zl im Waggonverkauf. 60% 87—90 zl für 100 kg.

Lublin, 25. April. Die Firma Piaski notiert für 100 kg loko Mühle. Weizenmehl 0000 93, 00 91, 0 89, Nr. 1 83, Nr. 3½ 79, Nr. 4 74, Nr. 4½ 63. Der Bedarf ist genügend, die Tendenz ist steigend.

Lodz, 21. April. Tendenz fest. Notierungen für 100 kg loko Lodz. Kowalski Friedensohn i Sp., früher Deutschmann, in Kalisch bestes Roggenmehl 74, Patentmehl 71, „00" 55. Gebrüder Kowalski in Kalisch Weizenmehl feinste Sorte 85.25, Wilson 88.25, „000" 68, Manna 91, Żelichowski in Łowicz Weizenmehl „0000" 87, „0000" A 83.

Warschau, 22. April. Im Geschäft mit Futtermitteln ist die Tendenz ziemlich fest, da das Angebot wegen Zurückhaltung der Provinz mässig ist. Für 100 kg loko Lager werden notiert: Hafer 45, bestes Heu 17—18, Pressstroh 10 zl.

Vieh und Fleisch.

Warschau, 25. April. Der heutige Schweinemarkt hat keinerlei Aenderungen aufzuweisen. Die Preise gleichen denen von Freitag. Für 1 kg Lebendgewicht von Stücken bis zu 130 kg wurde 2.30—2.50 zl, über 130 kg 2.50—2.75 zl gezahlt. Aufgetrieben wurden 970 Stück.

Lemberg, 25. April. Für 1 kg Lebendgewicht: Ochsen 1. Sorte 1.55, Bullen 1. Sorte 1.55, 3. Sorte 0.80, Kühe 1. Sorte 1.46—1.65, 2. Sorte 1.34 bis 1.65, 3. Sorte 0.80—1.10, Farsen 1. Sorte 1.45—1.50, 2. Sorte 1.30—1.38, 3. Sorte 0.80—1.10, Kälber 0.95—1.44, vollfleischige Schweine 1.92—2.05.

Krakau, 25. April. Notierungen für 1 kg Lebendgewicht loko Krakau in zl: Bullen 1.15—1.75, Ochsen 1.26—1.81, Kühe 0.93—1.80, Farsen 1.17 bis 1.75, Kälber 1.06, Schweine 2.30—2.60, totes Gewicht 2.80—3.25.

Eier.

Warschau, 25. April. Im Grosshandel ist die Situation in letzter Zeit sehr schwach, um so mehr, da die Preise bei starkem Angebot auf 160 zl pro Kiste loko Lager zurückgegangen sind. Man rechnet auch weiterhin mit einer schwachen Tendenz. Die Einkäufe des Grosshandels haben nachgelassen, weil man befürchtet, bei noch weiterem Fallen der Preise Schaden zu erleiden. Der Export hat sich lebhafter gestaltet, da grössere Transporte nach England abgehen. Für Wahlware wird frei Grenze 78—79 Schilling pro Kiste, enthaltend 1440 Stück, gezahlt. Dieser Preis bietet im Hinblick auf die Situation im Inland grosse Vorteile. Die Ausfuhr nach Deutschland ist infolge der Prohibitivzölle unmöglich.

Lemberg, 25. April. Die Tendenz am Eiermarkt ist schwach. Die Preise sind je nach Zufuhr verschieden. So wird im Kreise Rudek Jagiłłoński 16 Dolar, weiter im Osten 15.55—15.75 Dollar für grosse und schwere Eier gezahlt. Eier für die Ausfuhr loko Grenze werden mit 18.75—19 Dollar; Ausfuhreier für die Kühlräume loko Grenze mit 19.50 Dollar für zwei flache Kisten, enthaltend je 720 Stück, bezahlt.

Textilien.

Lodz, 19. April. Die vergangene Woche verging am Lodzer Baumwollmarkt bereits unter bedeutend verringertem Geschäft wegen der Osterfeiertage. Schon der Bedarf in den letzten Tagen war sehr schwach, und obwohl verschiedene Kaufleute noch einzelne Warensorten kauften, war das Geschäft doch nur sehr gering. Die Preise der Waren blieben in den letzten Tagen unverändert. Es kreisen hier Gerüchte, dass mit dem Ende der Osterfeiertage sich das Geschäft lebhafter gestalten dürfte, da die von den Kaufleuten eingekauften Vorräte bereits vergriffen seien. Die Preise der einzelnen Firmen gestalteten sich folgendermassen: Je Meter in Zloty: Firma Bola Doppelkolombia 3.33, Serie 16 2.97, Einschütte „16" 1.42, Nr. 20 1.58, Taschenfutter 1.53, Marinestoff 1.44, Atlasfutter 1.62, Doppelfutter 3.06, Pikstoff weiss, 70 cm breit 1.58, 80 cm breit 1.71, Rips 1.35. Die Einkäufe werden hier mit 50% in bar und 50% in Wechseln gedeckt. Notierungen der Firma Biedermann: Genua RB 4.50, Genua K 3.69, Genua E 3.06, Genua Diana 3.78, Genua Dobora 3.42, Aurora 3.96, Astarta 1.32, Leinen I B roh 1.13, Metkal 1.22, Hemdenstoff roh 1.35, Kaschmir 1.13, Rips 1.44, Irma 1.76, Radion S 1.35, farbige Leinen 1.40, Excelsior 1.58, Toulon 1.94, Havrel 1.80, Bretford 1.80, Bretford A 1.67. Bei dieser Firma werden die Einkäufe mit je 50% in bar und Wechseln, letztere jedoch mit bis zu dreimonatigem Ziel gedeckt.

Holz.

Luck, 21. April. Auf dem Holzmarkt macht sich der Mangel an besseren Klotzsorten bemerkbar, da in der laufenden Saison der Export von Rohstoffen sehr intensiv war. Deshalb werden auch Furnierklötze und prima Tischlerklötze mit fester Tendenz notiert. Bei den letzten Transaktionen notierte man pro cbm loko Waggon Verladestation folgende Preise: eichene Furnierklötze prima 300—320, eichene Tischlerklötze prima 160 bis 180, dieselben IIa 110—120, Weissbuchenklötze 45—50, Kiefernblöcke (Klötze) 80—84, Langhölzer 36—40, Eichenblöcke 160, alles Preise in Zloty. Für Papierfichte herrscht feste Tendenz.

Lemberg, 19. April. Notierungen der Preiskommission bei der Handelskammer: Mittlere Marktpreise pro cbm in bar im Binnenverkehr loko Waggon Verladestation in den Wojewodschaften Lemberg, Tarnopol und Stanislau: Papierfichte 21, Grubenhölzer in Fichte und Tanne 21, in Kiefer ebenfalls 21, Buchenklötze (Schnittware) 35, Espenklötze von 22 bis 29 cm 40, von 30 cm 50 zl.

Metalle und Eisen.

Warschau, 23. April. Das Handelshaus A. Gepner notiert folgende Richtpreise in zl für 1 kg: Bancazinn 15.25, Hüttenblei 1.45, Zink 1.60, Antimon 3.25, Hüttenaluminium 5.60, Zinkblech 1.72, Kupferblech 4.50, Messingblech 3.70—4.20. Die Warschauer Handelsgesellschaft „Elibor" notiert folgende Richtpreise für 1 kg in zl. Bancazinn 16, Zinkblech 2, verzinktes Blech 1.15, Eisendachblech 0.84, Eisen 0.40, Eisenbalken 0.44, Holznägel 39.50 je Kiste.

Neu-Beuthen, 21. April. Die Rohguss-Friedenshütte Nr. 1 notiert für eine Tonne Eisen 210 zl loko Station Neu-Beuthen.

Baumaterialien.

Lublin, 19. April. Am Markt für Baumaterialien ist starkes Interesse für Export wie auch für den Inlandsbedarf zu bemerken. Die Konjunktur am Inlandsmarkt hat sich auch gebessert, da bei Geschäften 60—75% in bar und der Rest mit Wechseln bezahlt wird. Notiert wurde: Planken 3×9 und 4×11 £ 9 Schill. 5, 2½×6 — 2½×6½ — 2½×7 — 3×7 — 3×8 £ 8 Schill. 15 je Standard, Kiefernschwellen Schill. 2.7, Sleeper Schill. 5.6, runde Kiefernkloben I. Klasse £ 2 Schill. 3, Eiche von 30—35 cm £ 2 Sch. 5, von 35—40 cm £ 2 Sch. 15, von 40—50 cm £ 3, von 50 cm an £ 5, Eichenschwellen I. Type Dollar 1 je Stück, Baubretter ¾ und 1 Zoll gesägt zl 75, 1¼ Zoll zl 85. Tendenz für Baubretter fest, für runde Eiche fallend.

Naphtha.

Boryslaw, 23. April. Die Lage am Rohnaphthamarkt ist weiterhin abwartend, da man allgemein an die Gründung eines Kartells der grösseren Raffinerien glaubt. Die Folge eines Kartells wäre ein weiteres Sinken der Preise. Für kleinere Mengen werden augenblicklich 246—247 Dollar für 10 000 kg Boryslawer Marke gezahlt. Der Preis für Gasolin ist auf 5 Dollar für 100 kg loko Waggon Station Boryslaw gefallen. Der Preis für Gas ist von der Industrie- und Handelskammer auf 6.51 zl für 100 Kubikmeter festgesetzt worden.

WELTMARKTPREISE.

Ware	Börse	Handelsübliche Form	April-Not. 14. 4.	April-Not. 19. 4.
BAUSTOFFE:				
Holz	Lond.	Schwed. u/s. 3×8, Pt. Std. je Stl.	19.0.0	19.0.0
Kalk	Dtschl	Stückenkalk RM je 100 kg	3.20	3.20
Zement	Hbg.	Portl. in Papiersack RM je 10 t	503.—	503.—
„	Lond. [1])	Best. Portl., s je t	58/—63/6	58/—63/6
Glas	Hbg.	Fenst'glas, rh. Orig.-K., S.3, RM qm	3.45	3.45
CHEMIKALIEN:				
Alkohol	Dtschl	Allgem. ermäß. Preis, RM je Liter	0.30	0.30
„	Paris	100% fr je hl im Freiverkehr	1550.—	—
Ätznatr.	Hbg.	125/8 je 1000 kg fob i. Stl.	12.15.0	12.15.0
Bleiweiß	Hbg.	In Öl RM je 100 kg	82.—	82.—
Chlork.	Hbg.	110/15% Stl. je 1000 kg	6.0.0	6.0.0
Ess'säure	Amst.	80% hfl je 100 kg	35.- —38.-	—
Harz	Hbg.	Loko Dollarcents je lb	12.20	12.20
Kasein	Paris	fr je 100 kg	850.—	850 —
Lithop.	Hbg.	R. S. RM je 1000 kg fob i. Stl.	17.0.0	17.0.0
Mennige	N. Y.	Trocken Dollar je 100 lbs	10.75	—
Methanol		Gereinigt. Tanks cts je Gall.	0.82	—
QuebExt	N. Y.	63% tannin, barrels cts je lb	5¾—6	—
Salzsaur.	Hbg.	je 100 kg fob i. Stl.	4.12.6	4.12.6
Salp'säu.	Amst.	36° hfl je 100 kg	15.- -17.—	—
Schw'sä.	Amst.	66° Be hfl je 100 kg	4.50—5.25	—
Schellack	Hbg.	T. N. Orange je 1000 kg	170/—	170/—
Soda	Hbg.	Calc. 98/81 je 1000 kg fob i. Stl.	5.18.0	5.18.0
Terpent.	N. Y.	Cts je winch gall.	69.50	66.50
Terp'öl	Paris	88 frs je 100 kg	550.—	—
FASERSTOFFE UND TEXTILIEN:				
Baumwolle	Brem.	Loko Anf.-Schluß Doll.-cents je lb	15.88	—
	N. Y.	Loko cts je lb	14.50	14.60
„	Livp.	Amerikanisch Middling d je lb	7.77	7.85
„	Livp.	Ägypt. F. G. F. Sakellaridis d je lb	13.65	13.65
Baumwollgewebe	Stuttg	88 cm Cret. 16/16 j ¼ fr. Z. 20/22 RM m	[illegible]	0,504-0,525
	Brssl.	0,80 m breit in fr	[illegible]	5.55—5.70
	Dund.	Shirtings 13×11,38×37½ yds 6¼ lb	[illegible]	8/1—8/[illegible]
Wolle	Leipz.	Dt. Wl., A/AA vllsch., fbrgw. RM j. kg	10.—	10.—
Wolle	B.Air.	Mittelware, Papierdoll. je 10 kg	[illegible]	—
Jute	Lond.	Per erstnot. Monat, First m. Stl. j. t	[illegible]	29.15.0
Jut'garn	Dund.	Schw. Garn, 48-Pfd. Pack. in Stl.	[illegible]	—
Hanf	Lond.	Pr. erstnot. Mon., Manila Grade J, J. t	[illegible]	42.10.0
Flachs	Lond.	Riga ZK. Stl. je t	[illegible]	—
Seide	Lyon	Italien Grège extra 13/15 fr. je kg	[illegible]	380.—
Seide	Mail.	Mail. Trame Exquis 22/26 ds. i. Lire	[illegible]	302—300
K'stseide	Lyon	1. Qual. 50 deniers. in fr	112.—	112.—
Piassava	Lond.	Stl. je t	36.0.-45.0.	36.0.-45.0.
Kapok	Amst.	hfl je 100 kg	72.—	72.—
FLEISCH UND FETTE:				
Speck	Chic.	Mittelpreis cts je lb	15.—	14.37 50
Rippen	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	14.10	13.90
Schmalz	Hbg.	Marke Kreuz Dollar je 100 kg	37.25	37.25
„	N. Y.	Cts je lb	13.—	12.80
„	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	12.30	12.15
Talg	N. Y.	Loko cts je lb	8. —	8.—
Butter	Hbg.	1. Qual. ab Meiereist. o. F., f. 1. Pfd. M	1.68	—
„	Koph.	In kr je kg	2.97	—
GETREIDE:				
Weizen	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	265.—	267.—
„	B.Air.	Per erstnot. Monat fob Doll. 100 kg	—	11.10
„	N.Y.	Hardwinter cts je bushel	149 62	151.75
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	132.62	133.75
W'mehl	Hbg.	Inld. 70% RM je 100 kg br. ab Mühle	33.75	33.75
Mais	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	176.—	177.—
„	B.Air.	P. erstnot. Monat fob Doll. je 100 kg	—	5.85
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	70.12	72.12
Hafer	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	212.—	213.—
Hafer	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	43.62	44.62
Roggen	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	252.—	252.—
Roggen	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	101.75	103.12
Gerste	Hbg.	Sommergerste RM je 1000 kg	233.50	235.—
Braugst.	Wrzb.	Großh.-Pr. i. Waglldg. RM je Ztr.	13.4-13.6	13.4—13.6
HÄUTE, LEDER UND KAUTSCHUK:				
Häute	Lond.	C.-Am. d. je lb	7¾—13	7¾—13
Häute	B.Air.	Ochsenhäute je 10 kg in Doll. (G.)	5.—	—
Kalbfelle	[illegible]	Beste Kalbfelle s je lb	[illegible]	8/—13¼
Zieg'felle	Lond.	Madras fine fair to good s je lb	[illegible]	3/— 8/9
Schaffl.	Lond.	Madras fine medium to good s j. lb.	[illegible]	3 3—12/10
Leder	Lond.	Sole Bends 6/9 lbs je lb	[illegible]	1/4½—2/0
Kautschuk	Hbg.	Standard sheets loko d je lb	— 20	—/19⅞
	Hbg.	P. erstnot. Mon. Stand. sheets d je lb	3.72½	3.73⅞
„	Lond.	First crepe s je lb	1/8	1/8
„	Lond.	Para hard fine s je lb	1/5¼	1/5¼
„	N. Y.	First latex fine cts je lb	41.87	41.25
KOLONIALWAREN:				
Kaffee	Hbg.	Santos Sp., p. erstn. Mt., RM 50 kg	69.12½	69.50
Kaffee	N. Y.	Rio Nr. 7 loko, cts je lb	15.87	16.—

Ware	Börse	Handelsübliche Form	April-Not. 14. 4.	April-Not. 19. 4.
Kaffee	Amst.	Santos, p. erstn. Mt., hfl je 50 kg	43.—	43.—
Tee	Lond.	Mead leaf. a. broken Pekoe s je lb.	—	—
Kakao	Hbg.	Bahia Super. s je 50 kg	—	94/—
Kakao	Lond.	Fair fermented, s je cwt	68/6	70/—
Zucker	Magd.	Dt. Weißzuckerkristalle RM je 50 kg.	33.—	—
Zucker	Hbg.	Tsch. Kristalle, Feink. loko s je cwt	17/5¼	17/5¼
Zucker	Lond.	Granulated s je cwt	30/6—32 0	30/6—31/0
Rohrz.	N. Y.	Centrifugals cts je lb	2.99	2.96
Reis	Hbg.	Burmah II loko s je cwt	15/1½	15/1½
Pfeffer	Hbg.	Schwz. Singapore, loko RM je 50 kg	10.½	10½
Pfeffer	Lond.	Spanischer s je ctw	7½	7½
Vanille	Lond.	Good to fin s je lb	[illegible]	[illegible]
Nelken	Hbg.	Zanzibar, prima, loko RM je 50 kg	[illegible]	[illegible]
Ingwer	Hbg.	Japan, gekalkt, loko RM je 50 kg	[illegible]	[illegible]
MINERALIEN, METALLE:				
Kohle	Dtschl	Fettförderkohle RM je t	[illegible]	14.87
Kohle	N'castl	Durh., best coking coal fob s je t	[illegible]	—
Kohle	Card.	Beste Bunkerkohle fob s je t	[illegible]	—
Petrol.	N. Y.	Loko cts je Gall.	[illegible]	[illegible]
Rohöl	N. Y.	Pennsylv. cts je lb	[illegible]	[illegible]
Benzol	Hbg.	Mot'benz. dt. Erzeugn. RM je 100 kg	[illegible]	[illegible]
Benzin	Hbg.	Mot'benzin lose verz. RM je 100 kg	[illegible]	[illegible]
Gasol	Hbg.	unverz. ab Lag. Hbg. RM je 100 kg	12.—	12.—
Kali	Hbg.	Chlorsaures je 1000 kg, fob in Stl.	22.5.0	22.5.0
Salpeter	Lond.	Fob. Chile je m quintals (100 kg)	19/9	19/9
Schwefel	Lond.	Blüte cif Sizilien, Stl. je t	12.0.0	12.0 0
Stabeis.	Dtschl	Frachtb. Oberh., RM je t, Verb'pr 134	139.7-149.7	139.7-149.7
Stabeis.	Lond.	Iron bars Stl. je t	12.5.0	—
Roheisen	Dtsch.	Gießereiroheis. III, Frachtb. Oberh.	88.—	88.—
Roheisen	Lond.	Cleveland Nr. III, s je t	80/—	80/—
Kupfer	Berl.	Electrolyt je 100 kg in RM	125.25	125.25
Kupfer	Lond.	Electrolyt Kasse Stl. je t	55.28	55.78
Blei	Berl.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	55.—	54.17½
Blei	Lond.	Kasse Stl. je t	27.25	26.87
Zink	Hbg.	Prompt RM je 100 kg	60.50	60.75
Zink	Lond.	Stl. je t	29.87	30.12
Zinn	Hbg.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	625.—	625.50
Zinn	Lond.	Straits Kasse Stl. je t	305.37½	306.12½
Weißbl.	Lond.	s je box	19/7 - 19/10	19/4 - 19/7
Weißbl.	N. Y.	cts je box	5.50	5.50
Silber	Lond.	Standard d je unze	26.—	26.25
Silber	N. Y.	Fein cts je unze	56.25	56.62
Gold	Lond.	Fein s je oz	84/11½	84/11½
Platin	Lond.	s je oz	451/—	—
OBST UND SÜDFRÜCHTE:				
Äpfel	Lond.	Calif. newtown 4—4½ tier case je	9/0 - 10/0	9/0—10/0
Äpf., get.	Lond.	Calif. Rings s je cwt	54/—	54/—
Banan.	Lond.	Jamaica Stl. je t	25.10.0	[illegible]
Datteln	Lond.	Hallowie s je cwt	25/—	25/—
Feigen	Lond.	Genuine s je cwt	30/- -32/—	[illegible]
Pflaum, g	Lond.	Calif. 50—60 s je cwt	44/—	44/—
Orangen	Lond.	Span. s je box	18/- -20/—	[illegible]
Rosinen	Hbg.	Extr. Carab. Sult. unvz., fl je 100 kg	60.—75.—	[illegible]
Rosinen	Hbg.	Fancy, gebl. cal. Slt., unvz., D. 50 kg	10.50	10.50
Korinth.	Lond.	Amalias, s je cwt	42/6 —43/-	[illegible]
Mandeln	Hbg.	Süße Bari, s je 100 kg	290/—	290/—
Mandeln	Lond.	P. G. Sicily. s je cwt	167/6	167/6
Has'nuss	Hbg.	Gew. u. gebl. rum. je 100 kg unvz.	100/—	100/—
Has'kern	Lond.	Levant. Trebizonde s je cwt	117/6	117/6
Walnüs.	Lond.	Franzos. mit Schale s je cwt	265/— [3])	265/— [3])
ÖLE UND ÖLFRÜCHTE:				
Raps	Berl.	RM je 1000 kg, f. Rapsk. RM je 100 kg	14.5-15.6 [5])	14.5-15.6 [5])
Erdnüsse	Hbg.	Coromandeln Cif Stl. je t	22.15.0	22.15.0
Sojabohn	Hbg.	Cif Stl. je t	11.5.0	11.5.0
Sojabohn	Lond.	Manchurian Stl. je t	11.2.6	11.5.6
Palmker.	Hbg.	Cif Stl. je t	19.12.6	19.12.6
B'wsaatö	N. Y.	Loko cts je lb	8.50	8.75
Leinöl	Hbg.	RM je 100 kg	74.25	74.—
Sojab'öl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	74.50	74.50
Sojab'öl	Lond.	Oriental, Stl. je barrels	38.0.0.	38.0.0
P'kernöl	Hbg.	Roh in Fässern, RM je 100 kg	79.—	79.—
P'kernöl	Lond.	Stl. je t	37.10.0	37.10.0
Kokosöl	Hbg.	Roh in Barren, RM je 100 kg	86.—	86.—
Kokosöl	Lond.	Ceylon Stl. je t	42.10-47.0	[illegible]
Kopra	Lond.	Ceylon Stl. je t	28.0.0	[illegible]
Rüböl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	96.—	[illegible]
TABAK, HOPFEN:				
Zigarr.-Tabak	Brem.	Brasildecker, Pfund in RM	2.05 —3.50	2.05—3.50
	Amst.	Deli Mij. cts je ½ kg	0,17-0 22 [4])	0 17-0,22 [4])
Zigaretten-Tabak	Brem.	Bulgar. Basmas hfl je kg	[illegible]	[illegible]
	Hbg.	Griech'l. Baschibaglie Volo hfl je kg	[illegible]	[illegible]
	Hbg.	Türk. Tongas hfl je kg	[illegible]	[illegible]
Hopfen	Nrnb.	Hallertauer RM je 50 kg	[illegible]	—

[1]) Schnell trocknend 10/— je t extra. [3]) Ernte 1926. [4]) Javatabak B. H. G./K. S. K./B. C. [5]) Rapskuchen.

Der deutsche Handwerker in Polen.

Das deutsche Handwerk in Riga.

Der Rigaer Gewerbeverein hat soeben seinen Jahresbericht für das Jahr 1926 veröffentlicht. In dem Verein, der seit 1865 besteht, haben sich Angehörige aller Stände zu gemeinsamer Arbeit für das Gedeihen des Handwerks in Riga vereint. Die Mitglieder, jetzt 1800, sind von jeher fast ausnahmslos Deutsche gewesen, aber ihre Arbeit galt dem Gemeinwohl der Stadt und kam auch vielen Nichtdeutschen zugute. So wurde die im Jahre 1872 vom Gewerbeverein begründete Gewerbeschule, deren Schülerzahl im Jahre 1909 im ganzen 750 betrug, damals von 444 Letten besucht. Die Schule ging im Jahre 1912 in den Besitz der Stadt über, worauf der Gewerbeverein im Jahre 1914 eine deutsche Frauenschule eröffnen wollte. Der Ausbruch des Krieges verhinderte dieses und brachte den ganzen Verein in eine kritische Lage. Allmählich könnte im letzten Jahrzehnt die Arbeit wieder aufgenommen werden, und im neuen Jahresbericht ist die erfreuliche Nachricht enthalten, dass der Gewerbeverein am 5. September 1926 wiederum eine deutsche Gewerbeschule, zunächst nur mit 2 Herren und 65 Schülern, eröffnet hat. Es ist das ein für das deutsche Handwerk in Riga überaus wichtiges Ereignis.

Als ein weiterer Fortschritt für das dortige deutsche Handwerk ist zu verzeichnen, dass das vor dem Kriege (1909—1914) blühende deutsche Handwerkerlehrlingsheim des Deutschen Vereins in Livland, in dessen schönem Hause 1914 etwa 75 deutsche Lehrlinge ein Unterkommen gefunden hatten, im Jahre 1925, allerdings unter sehr bescheidenen Verhältnissen, von neuem eröffnet werden konnte und in diesem Jahre sein altes Haus zurückerhalten hat. Dieses war in den letzten Jahren für eine Schule in Anspruch genommen worden. Das Lehrlingsheim ist damit wieder entwicklungsfähig geworden und kann die zahlreich gemeldeten Lehrlinge aufnehmen. Dass es wieder soweit gekommen ist, ist besonders der Tatkraft von Hugo Wittwen, der schon an der Begründung und Leitung des ersten Lehrlingsheims einen wesentlichen Anteil genommen hatte, zu verdanken. Das vor dem Kriege bestehende Heim für deutsche Kaufmannslehrlinge ist leider noch nicht wieder ins Leben getreten.

Zwei Ladentüren.

Ein Uhrmacher hat einen Eckladen mit zwei Türen und zwei Schaufenstern, von denen jedes an einer anderen Strasse gelegen ist. Ueber dem einen Schaufenster steht "Uhren", über dem anderen „Goldwaren". Es ist die interessante Feststellung gemacht worden, dass die Kunden, die Uhren kaufen wollen, von der einen, und die, die nach Schmuck fragen, von der anderen Strassenseite aus den Laden aufsuchen.

Aehnliches bestätigt ein Uhrmacher, der zwei nebeneinandergelegene Schaufenster und ebenfalls zwei von den Schaufenstern unterbrochene Ladentüren hat. In dem einen Schaufenster sind billige, in dem anderen teuere Sachen ausgestellt. Entsprechend der Lage der Schaufenster und der Ladentüren regelt sich der Verkehr. Die eine Tür benutzen hauptsächlich die Kunden, die nicht viel anlegen wollen, die andere Tür mehr diejenigen, denen es nicht auf den Preis ankommt. — Für die Verkaufskunst sind diese Beobachtungen lehrreich, denn sie ermöglichen es dem Verkäufer, sich von Anfang an dem Kunden gegenüber richtig einzustellen.

Haben Sie keinen Bedarf in . . . ?

Die Verkäuferin, die vornehm erscheinen will, haut oft daneben. Diese vornehme Verkäuferin fragt den Kunden z. B.:

„Sie sind wohl noch mit Taschentüchern versehen, gnädige Frau?"

Und die Gnädigste, die „vielleicht" ihr letztes Tüchlein in der Hand hält, wird erwidern:

„Jawohl, ich danke!"

Psychologischer Moment: Jemand, der nichts besitzt, und dem gesagt wird, er besitze, freut sich dessen und er wird dankend bejahen: „Alles ist noch vorhanden!"

Der kauflustige Mensch verliert rasch die Lust zu kaufen, wenn mit der Meinung an ihn herangetreten wird:

„Sie brauchen gewiss nichts . . . Sie haben bestimmt keinen Bedarf."

Entgleisungen dieser Art wiederholen sich täglich. Klingt es nicht anders, wenn der Verkäufer oder die Verkäuferin fragt:

„Gewiss, mein Herr, interessieren Sie sich für unsere neuartigen Krawatten!"

„Und nun möchte ich Ihnen die Hemdgarnituren zeigen, die Sie sicherlich schon finden werden."

„Das Beste darf ich Ihnen zuletzt vorführen. Ihre Frau Gemahlin wird entzückt von dem neuen Rauchverzehrer sein."

„Etwas, gnädige Frau, aber fehlt Ihnen gewiss: die verstellbare Nachttischlampe . . . Max, holen Sie das Exemplar mit der rosaroten Seide!"

Die kleine Spannung, die alle diese Redensarten auslösen, sind wichtig für den Käufer: Er muss an die Worte des Händlers glauben können.

Man muss dem Käufer, es muss gesagt werden, oft die Intelligenz einreden, die er nie besitzt. Ferner: der Käufer muss durch eine geschickte Redewendung noch festgehalten werden, auch wenn er es etwas eilig hat.

Die Redensart: „Das müssten Sie sich zulegen!" ist etwas vorsintflutlich. Sie klingt banal und atmet ein billiges Parfüm.

Müssten . . .? Ein Zwang liegt auf „Müssten". Viel netter klingt es, wenn der Verkäufer rät: „So etwas in Ihrem Boudoir . . ., entzückend wäre der kleine Gegenstand."

Verkäufer mit gewählten, fast phantasiereichen Ausdrücken gefallen oft der Dame. Manche Damen lieben die verbindliche, eingehende Art. Und so viele habe das Empfinden, als behandle man sie auf dieser Linie individuell.

„Ich denke mir, gnädige Frau, dass diese Tasche in Ihrer Hand Begeisterung überall erweckt."

Und noch intensiver . . . bis an die Linie des Statthaften:

„Ihr Herr Gemahl wird Ihnen und uns die Note I geben. Ihre Tasche ist zu diesem Kleide bezaubernd."

Die Worte für den Herrn sollen naturgemäss etwas weniger sich im Superlativ bewegen. Aber eine persönliche Note wird nie etwas schaden.

Der Verkäufer mit Menschenkenntnis macht Unterschiede. Er hat Nuancen.

„Ihr Geschmack wird nie diese Krawatte gutheissen."

Der Käufer stimmt diesem Ausspruch selbstredend zu. Nur selten leistet er Widerspruch. Er verlässt sich auf den Verkäufer, der eine bessere und teuere Sorte bringt:

„Dieses Muster aber trägt momentan der Prince of Wales. Es kleidet Sie ausgezeichnet."

„Also gut, geben Sie mir drei Prince of Wales."

Geschickt ist der Verkäufer, der Stück 1 negiert, Stück 2 und 3 aber wärmstens empfehlen kann und den Verkauf zustande bringt.

Eine Verkäuferin, die mit der Redensart wirbt:

„Und womit kann ich noch dienen?" ist eine Ueberflüssigkeit im Verkaufswesen.

Der Kunde will nicht allzuviel denken. Er verhält sich passiv oder retardierend bestimmt.

Man muss den Kunden erst animieren und in richtige Kaufstimmung versetzen. „L'appétit vient en mangeant!" sagte Rabelais.

Geschickt ist die Intervention des Chefs: des ewig korrigierenden Chefs, der diese Korrektur bewusst und prinzipiell vornimmt. Er wendet sich der Verkäuferin zu:

„Einen Augenblick, Fräulein!" Damit ist diese ausgeschaltet, und es bedeutet eine Steigerung in der Verkaufsaktion. Und zur gnädigen Frau gewandt, lächelt er:

„Ich glaube, Sie suchen etwas ganz Apartes, meine Gnädigste."

Dass der Chef sich selbst bemüht, und die Käuferin auf diese Weise ehrt, erkennt die Käuferin dankbar an, und sie lässt sich leichter zum Kauf bewegen . . .

Falsch wäre es ebenso, wenn der Chef nach Ablösung der Verkäuferin begönne:

„Sie haben wohl noch nichts gefunden?"

Diese Tatsache muss rasch übergangen werden. Das Nein käme dem Exodus der Gnädigen gleich. Die Käuferin, die Gnädige, darf nicht darüber nachdenken, dass sie bisher umsonst Umschau gehalten hat.

„Einen Augenblick!" ruft der Chef aus. Und die Gnädige hat den Willen, wieder zu kaufen.

„Hier habe ich es . . ., ich weiss nun genau, was Sie wollen . . ."

Man legt es ihr vor. Sie zögert . . . ist sich noch nicht mit sich selbst einig . . . Bedenken werden hinweg gescheucht . . . der Chef hat etwas Faszinierendes, stark Ueberzeugendes in seiner Art.

„Es ist die letzte Sendung . . ."

Die gnädige Frau überlegt . . . „Schneiden Sie mir 4 Meter von der Seide ab!"

Und eine andere Dame verlässt in diesem Augenblick den Laden. Der Verkäufer hat wieder eine Entgleisung begangen. „Gnädige Frau, Sie sind mit Strümpfen noch sicher versehen?" . . . Die Gnädige denkt allerdings an das Loch im Strumpf, und deshalb kauft sie im Laden gegenüber die Paar Kunstseidenen.

(Der Konfektionar.)

Das Kochsalz im Fleischereibetriebe.

Das Kochsalz, von dem der Fleischer bekanntlich verhältnismässig grosse Mengen in seinem Betriebe braucht, ist nicht nur ein unentbehrliches Gewürz, sondern auch ein Nährstoff, den der Körper braucht. Durch Harn und Schweiss sondert der Körper andauernd Salz aus, und dieser Salzverlust muss ersetzt werden. Wie bei allen Nahrungs- und Genussmitteln gibt es auch bei Kochsalz verschiedene Qualitäten. Darum dürfte es zweckmässig sein, an dieser Stelle einiges über die Gewinnung, die Arten und die Qualitätsunterschiede des Kochsalzes zu erfahren.

Das Kochsalz, oder wie die chemische Bezeichnung lautet, das Chlornatrium, findet sich in der Natur in grossen Mengen in unterirdischen Salzlagern, die die Reste untergegangener, in früheren Jahrtausenden vorhandener Meere bilden. Das Wasser ist verdunstet, das Meersalz ist zurückgeblieben. Meerwasser enthält etwa 3 Prozent Salz. Es ist aber kein reines Kochsalz, sondern enthält ausserdem noch Chlorkalium, Chlorcalcium, Chlormagnesium, Kaliumsulfat, Calciumsulfat und andere Salze, die dem Meerwasser den charakteristischen bitteren Geschmack geben.

Wie aus einem Meere ein S a l z l a g e r entsteht, können wir am Toten Meere in Palästina beobachten. Das Tote Meer liegt etwa 400 m unter dem Spiegel des Mittelmeeres. Es nimmt dauernd die grossen Wassermassen des Jordanflusses auf, ohne dass sein Wasserspiegel sich hebt. Ein unterirdischer Abfluss zum offenen Meere besteht nicht, da es ja 400 m tiefer als dieses liegt. Das Wasser des Toten Meeres verdunstet vielmehr. Da jedes Flusswasser, also auch das des Jordans, geringe Mengen Salz enthält, muss der Salzgehalt des Toten Meeres ständig zunehmen. Er beträgt zurzeit 28 Prozent. Was ist nun die weitere Folge? Die Stürme peitschen das Wasser auf und werfen feine Wassertröpfchen ans Ufer, wodurch dieses unfruchtbar wird. Entgegengesetzte Stürme, die vom Lande zum Meere hin wehen, werfen den losen Sand ins Meer. So verwandelt sich das Salzmeer allmählich in einen Salzsumpf. An der Nordküste der Sahara sind eine ganze Menge solcher Salzsümpfe oder Schotts. Die Ueberdeckung dieser Salzsümpfe durch Ablagerung von Flusssand und dgl. bewirkt, dass man nach etwa 1000 Jahren in der Erde feste Salzmassen antrifft. Bei diesen liegt in der Regel das eigentliche Kochsalz unten, während die erwähnten anderen Salzarten darüber liegen.

In früheren Zeiten musste man bei der bergmännischen Gewinnung diese oberen Schichten abräumen, um an das eigentliche Kochsalz oder Steinsalz zu gelangen. Die „Abraumsalze" warf man als wertlos auf Halden. Heute sind die Abraumsalze wertvoller als das Kochsalz, denn man gewinnt daraus wertvolle Chemikalien, insbesondere Düngemittel (Kali).

Das in Bergwerken gewonnene Kochsalz heisst Steinsalz oder Bergsalz. Es kristallisiert in farblosen Würfeln oder unregelmässigen Oktaedern (Achtecken). Es gibt verschiedene Sorten von Steinsalz. Die feinste Sorte nennt man Kristallsalz, die zweite Sorte heisst Sphybikersalz, die dritte Sorte Grünsalz, weil sie einen grünen Farbton hat und meist verunreinigt ist. Noch geringwertigere Sorten sind das Spiesarsalz (dunkelgrau) und das sehr verunreinigte Kehrsalz. Die Industrie (Sodafabrikation) braucht diese letzteren Salze in grossen Mengen.

Die Hauptmenge des Küchen- oder Tafelsalzes wird aus Solquellen (Salzquellen) gewonnen. Die Sole wird auf grosse Gerüste, die mit Dornreisig durchflochten sind, gepumpt. Das Salzwasser tropft durch das Dornreisig herunter, wobei das Wasser zum grossen Teil verdunstet und die unten ankommende Sole hochprozentiger (hochgradiger) wird. Daher nennt man die Gerüste Gradierwerke. Die Sole wird zuletzt in Sudpfannen verdampft und dabei das Kochsalz (Siedesalz) gewonnen. Das Siedesalz wird gemeinhin als am besten für die Nahrungsmittelgewerbe erachtet. Es ist weich, hat eine reine, weisse Farbe und ist im Wasser leicht löslich. Anderseits ist die Gewinnung und Behandlung des Steinsalzes heute auf eine Stufe der Vollkommenheit gebracht worden, dass die Verwendbarkeit auch dieses Salzes zu Nahrungsmittelzwecken ausser Frage steht.

Beim Einkauf von Salz achte man darauf, dass es rein weiss und trocken ist. Da das Salz hygroskopisch ist, d. h. Wasser aus der Luft anzieht, so darf es nur in durchaus trockenen Räumen aufbewahrt werden. Auch kaufe man möglichst Grobsalz ein; das gemahlene Feinsalz ist manchmal nicht so rein und ergiebig wie Grobsalz.

Kochsalz, das zu Speisezwecken verwendet wird, wird versteuert. Viehsalz und Gewerbesalz ist steuerfrei. Solches Salz wird, ehe es in den Handel kommt, denaturiert, d. h. für den menschlichen Genuss unbrauchbar gemacht. Als Denaturierungsmittel benutzt man rotes Eisenoxyd, Tran, Wermutpulver und Petroleum. Der Fleischer benutzt zum Einsalzen der Häute das billigere denaturierte Salz. Das rotgefärbte Viehsalz ist zum Einsalzen der Häute nicht zu empfehlen, man benutze deshalb das mit Petroleum, Tran oder Wermutpulver denaturierte Salz.

Unter dem Namen „Tafelsalz, Würzsalz, Cerebossalz, Fürstensalz" kommt ein Tafelsalz in den Handel, das nicht hygroskopisch ist, also trocken bleibt und sich leicht streuen lässt. Das Feuchtwerden des gewöhnlichen Salzes rührt von dem Gehalt an Chlorcalcium und Chlormagnesium her. Den erwähnten Salzarten hat man phosphorsaures Natron zugesetzt. Die Phosphorsäure verbindet sich mit dem Calcium und dem Magnesium zu nicht hygroskopischem phosphorsaurem Calcium bzw. Magnesium, während sich das Natrium mit dem Chlor zu Chlornatrium (Kochsalz) verbindet. Gegen diese Verarbeitung ist nichts einzuwenden, doch ist der Preis dieser Tafelsalze unverhältnismässig hoch. Für Fleischereibetriebe hat dieses Salz keine Bedeutung. Es genügt für den Fleischermeister, beim Einkauf von Siedesalz auf reine weisse Farbe und auf Trockenheit zu achten und sich nur dann grössere Mengen einzuschlagen, wenn er über einen sehr trockenen Aufbewahrungsraum verfügt.

Handwerkliche Holzpflege.

Trockenanlagen und Sperrholz sind moderne Errungenschaften, die unsere Vorfahren nicht gekannt haben. Aber je länger sie in Gebrauch sind, desto mehr erkennen wir, dass sie auch nichts Vollkommenes darstellen, sondern ihre guten Eigenschaften nur innerhalb bestimmter Grenzen entfalten. Als das Sperrholz in Aufnahme kam, glaubte man, man könnte nun damit ganze Wände in eins herstellen. So hat z. B. damals der Architekt Oskar Kaufmann im Hebbel-Theater zu Berlin 6 m hohe und breite Flächen herstellen lassen. Es ist heute kaum nötig, festzustellen, dass sie nicht gehalten haben. Andererseits stehen wir oft staunend vor Konstruktionen aus alter Zeit, die dasselbe wie unser Sperrholz leisten, ohne dass wir uns Gleiches zutrauen.

Zum Beispiel: In meinem Hause befindet sich eine ungefähr 36 Jahre alte Tür, sauber mit Futter und Bekleidung gearbeitet. Ihre eine Seite bildet eine einzige glatte Fläche, auf der anderen Seite sind darauf zwei kräftige Einschubleisten angebracht. „Das ist nichts Besonderes!" wird mancher sagen, denn jeder kennt solche Türen. Immerhin: sie steht nach 36 Jahren noch ohne jeden Tadel und schliesst so gut, wie eine Tür schliessen kann. Wenn ich nun unter Hinweis darauf einen Tischler zur gleichen Konstruktion bereden wollte, fand ich immer Widerstand und wurde auf das Sperrholz verwiesen. Unbelehrbar, habe ich es aber doch in verschiedenen Fällen durchgesetzt. Mit Kopfschütteln ist man an die Arbeit gegangen, hat sich natürlich besondere Mühe gegeben, und die Türen stehen nun schon ein paar Jahre tadellos.

Ein Gegenbeispiel: Vor ungefähr anderthalb Jahren wurde in Berlin ein grosses Haus erbaut. Darin sind auch Türen aus einem einzigen Stück Sperrholz, 40 Millimeter stark. Der Zustand, in dem sich diese Türen heute befinden, ist kaum zu beschreiben. Die armen Mieter leben ständig in grosser Sorge, wie sie ihre Türen öffnen, und in noch grösserer Sorge, wie sie sie verschliessen sollen. Das starke Sperrholz hat in diesem Falle also nicht dasselbe geleistet, wie die 22 Millimeter starken Bretter mit ihren Einschubleisten. Es war vermutlich nicht ordnungsmässig hergestellt. Das kommt aber bei dem im Handel befindlichen Sperrholz so häufig vor, dass viele Tischlereien nur selbst hergestelltes Sperrholz verwenden. Aber, warum soll man überhaupt teures und starkes Sperrholz nehmen, wenn mit geringerem Aufwand an Massivholz dasselbe zu erreichen ist?

Ein anderes Beispiel: Das Oberteil eines Biedermeierschrankes in meinem Besitz, das sicherlich hundert Jahre alt ist, hat zwei Türen, die je 70 Zentimeter breit und 135 Zentimeter hoch sind und eine einzige glatte polierte Fläche bilden. Konstruiert sind sie aus längsverleimten Kiefernbrettern, die nur aussen mit einem ungefähr [illegible] Millimeter starken Furnier bekleidet sind, das ebenfalls längsgerichtet ist. Die Türstärke beträgt einschliesslich Furnier 15 Millimeter. Wer getraut sich heute eine abgesperrte Tür in dieser Grösse und dieser geringen Stärke anzubringen?

Ein Tischler, der den Schrank vor kurzem aufpolierte, hatte denn auch so grosses Mitleid mit diesen armen Türen, die bei ihrer geringen Stärke und einseitigen Furnierung unmöglich stehen konnten, dass er innen ebenfalls ein Furnier gegenleimte. Sein redliches Tischlergewissen war also nicht einmal durch die Tatsache zu beruhigen, dass die Türen schon hundert Jahre hindurch tadellos standen. Als er vor einiger Zeit bei mir war und wir uns gemeinsam über den alten Schrank freuten, lobte ich besonders das gute Stehen der Türen, worauf er sich die Bemerkung nicht verkneifen konnte: „Ich habe auch hinten extra noch einen Furnier aufgeleimt!" Darauf öffnete ich beide Türen ganz weit, und mit verdutztem Gesicht sah der gute Meister, dass seine beiden Furniere von oben bis unten aufgeplatzt waren. Sonst standen die alten Türen augenscheinlich ebensogut wie immer.

Es gibt ein altes Sprichwort: „Quieta non movere", d. h. auf Deutsch: „Was in Ruhe ist, soll man nicht in Bewegung bringen." Durch die Temperaturveränderung und die Feuchtigkeit beim Aufleimen des Furniers war das alte Holz nach hundertjähriger Ruhe in Bewegung gebracht. Unter dieser Bewegung hatte gerechterweise nur das neue Furnier gelitten. Glücklicherweise war es längs verleimt. Wäre quer furniert worden, so hätte das neue Furnier dem Zerreissen eine weit grössere Widerstandskraft entgegensetzen können, wodurch vielleicht die ganze Tür gelitten hätte.

Nicht splitterndes Glas.

Seit es Glas gibt, hat es auch nicht an Bestrebungen gefehlt, die dem Glas nun einmal anhaftenden Fahigkeiten, leicht zu brechen und zu splittern, zu beseitigen. Insbesondere für die vielen Verkehrsmittel der Neuzeit bildet diese Eigenschaft des Glases eine sehr unangenehme Nebenerscheinung.

Die Versuche, nicht brechbares Glas herzustellen, reichen bereits lange Zeit zurück, ohne dass bisher das eine oder das andere Verfahren wirklich eine grosse Rolle spielen konnte. Die Verwendung von Zelluloid- und anderen Platten an Stelle von Glas bietet doch nur einen hochst unzureichenden Ersatz.

In neuester Zeit sind indessen zwei Erfindungen gemacht worden — die eine von einem Deutschen, die andere von einem Englander —, die geeignet erscheinen, wirkliche Umwalzungen in der Glasherstellung hervorzurufen. Die deutsche Erfindung zeichnet sich durch ihre ausserordentlich einfache Lösung aus. Sie besteht darin, dass zwei dünne Glasplatten vermittelst einer Zelluloidschicht unter hohem Druck zusammengekittet werden. Die nunmehr aus drei Schichten bestehende Platte — Glas, Zelluloid, Glas — weicht rein ausserlich von normalem Glase kaum ab. Die Durchsichtigkeit ist dieselbe wie bei einer gewöhnlichen Glasplatte und auch die Verarbeitung macht keinerlei Schwierigkeiten. Der Hauptvorteil dieser Glasscheibe besteht darin, dass das Glas, wenn es eingestossen wird, nicht umhersplittert, wie es sonst der Fall ist, sondern die Zelluloidschicht halt die einzelnen Glasteilchen fest zusammen. Wird eine solche Platte also eingestossen, so bricht sie zwar, aber der zerbrochene Teil fallt nicht in Splittern auseinander, sondern biegt nach der entgegengesetzten Seite aus. Welche Vorteile sich hierdurch für den Verbraucher ergeben, braucht wohl nicht ausgeführt zu werden. In der Tat stellt ein Grossteil der deutschen Flugzeugfabriken ihr Fenstermaterial aus dieser neuen Glassorte her, und die preussische, wie die sachsische Polizeiverwaltung sind im Begriffe, dieses nicht splitternde Glas in ihrem Autopark einzuführen. Ebenso werden Schutzbrillen usw. vorteilhaft aus dem neuen Material angefertigt. Ein weiterer Vorzug des neuartigen Glases besteht darin, dass es Einbrechern das Handwerk wesentlich erschwert. Wahrend bisher bei gewöhnlichem Glas ein Eindrücken bzw. Durchschneiden von Glasscheiben, die zum Schutze irgendwelcher Auslagen dienten, unter Anwendung geeigneter „Vorsichtsmassregeln" ohne weiteres moglich war, ist das bei dem neuen Glas nicht mehr der Fall. Wohl lasst sich ein Anritzen durch einen Diamanten nicht vermeiden, aber das Eindrücken der Scheibe ist kaum mehr moglich, da die Zelluloidschicht es verhindert, dass die nach hinten liegende Glasplatte angegriffen wird.

Die englische Erfindung, von der oben die Rede war, geht ganz andere Wege, da sie in der Herstellung des Glases selbst umwalzend wirkt. Wahrend das normale Glas anorganischer Natur ist, ist das neue Glas, das „Windolite" genannt wird, eine organische Masse. Schon im vergangenen Jahre gelang es zwei Wiener Chemikern, Pollack und Ripper, organisches Glas aus Karbamid und Formaldehyd herzustellen. Auch dieses Fabrikat splitterte nicht, aber es scheint zu teuer gewesen zu sein, um sich in Verbraucherkreisen durchsetzen zu konnen.

Das „Windolite", so benannt nach der Herstellerfirma, besteht aus Zelluloidazetat. Die Masse, die vollkommen durchsichtig ist, kann bequem mit der Schere geschnitten und in der üblichen Weise verarbeitet werden. Das Material ist licht- und luftbestandig und auch gegen klimatische Einwirkungen unbeeinflussbar. Das „Windolite" ist ausserordentlich leicht und biegsam; Bruch ist ausgeschlossen, so dass bei der Verarbeitung und bei dem Transport beträchtliche Spesen erspart werden konnen. Daneben hat das neue Fabrikat aber noch einen ausserordentlichen Vorteil gegenüber normalem Glas: es lasst die ultravioletten Strahlen ungeschwacht hindurch, die sonst zum grössten Teil verschluckt werden. Diese wichtige Eigenschaft lasst das „Windolite" mit besonderem Vorteil in Krankenhausern, Gewachshausern, Stallen usw. zur Verwendung gelangen.

Alles in allem lasst sich beiden Erfindungen, nach dem was man bisher von ihnen gehort hat, eine günstige Prognose stellen. Es scheint durchaus wahrscheinlich, dass sich weiteste Verbraucherkreise der neuen Fabrikate bedienen werden.

Devisen im März 1927.

	Dollar		Engl. Pfund		Reichsmark		Schw. Frank.		Danz. Guld.		Oesterr Sch.		Tsch. Krone		Goldzloty	
	[illegible]	2) Neuyork	1) Warsch	2) London	3) Warsch	2) Berlin	[illegible] Warsch.	[illegible] Zürich	3) Warsch.	[illegible] Danzig	1) [illegible]	2) [illegible]	[illegible] Warsch	[illegible] Prag	4)	
1.	8.95	8.80	43.52	43.50	212.64	212.77	172.50	172.41	174.08	173.76	126.30	126.34	26.57	26.56	1.7269	1.
2.	8.95	8.80	43.51	43.50	212.61	212.54	172.50	172.41	174.01	173.76	126.28	—	26 57	26 60	1 7269	2.
3.	8.95	—	43.52	43.50	212.61	212 54	172.50	172.41	174.04	173.76	126.28	—	26 57	26.59	1 7269	3.
4.	8.95	8.80	43.53	43.50	212.63	212.54	172.50	172 41	174.09	173.76	126.27	126.82	26 57	26 60	1 7269	4.
5.	8.95	—	43.53	43.50	212.68	212.54	172.50	172.41	174 12	173.76	126.23	—	26.57	—	1 7269	5.
7.	8.95	8.80	43.53	43.50	212.68	212.77	172.50	172.41	173 01	173.88	126.23	—	26.57	26 56	1.7269	7.
8.	8.95	8.80	43.53	43.50	212.70	212.77	172 55	172.41	174.77	173.61	126.25	126.74	26 57	26 59	1.7269	8.
9.	8.95	8.80	43.53	43.50	212.77	212.31	172.62	172.41	173.77	173.69	126.25	—	26.57	26 58	1.7269	9.
10.	8.95	8 80	43.53	43.50	212.73	212.54	172 60	172.41	173.77	173.61	126.23	—	26 57	26.56	1.7269	10.
11.	8.95	8.80	43.53	43.50	212.70	212.54	172.56	172 41	173.77	173.69	126.25	126.82	26 57	26.60	1 7269	11.
12.	8.95	8.80	43.53	42.50	212.77	212.65	172.55	172.41	173.77	173.76	126.28	—	26.57	—	1 7269	12.
14.	8.95	8.80	43.53	43.50	212.86	212.54	172.58	172.41	173.77	173 76	126.28	126 81	26.57	[illegible]	1.7269	14.
15.	8.95	8.80	43.53	43.50	212.87	212.99	172 58	172 41	173 74	173.72	—	126.82	26 57	2[illegible] 56	1 7269	15.
16.	8.95	8.80	43.55	43.50	212.92	212.54	172.58	172.41	173.84	173.67	126.18	[illegible]	26 57	26 53	1.7269	16.
17.	8.95	8.80	43.56	43.50	212.84	212.54	172.56	170.[illegible]4	—	173.76	126.10	126 98	26 57	26 53	1.7269	17.
18.	8.95	—	43.55	43.50	212.95	212.77	172.58	172.41	173.85	173 82	126.16	—	26.57	26.53	1 7269	18.
19.	8.95	8.80	43.55	43.50	212.78	212.77	172.55	172.41	173.85	173.76	126.16	—	26.57	—	1.7269	19.
21.	8.95	—	43.56	43.50	212.84	212.77	172.55	172 41	173.96	173.88	126.13	126 87	26 57	26 53	1.7269	21.
22.	8.95	8.77	43.56	43.50	212.86	213.11	172.50	172.41	174.17	174.06	126.15	—	26.57	26 53	1 7269	22.
23.	8.95	8.77	43.565	43.50	212.93	213.11	172.50	172.41	174.26	174.06	126.16	126.98	26 57	[illegible]	1 7269	23.
24.	8.95	8.77	43.565	43.50	212.90	212.77	172.50	172.41	174.33	174.06	126.16	—	26 57	26 81	1 7269	24.
25.	8.95	8.77	43.57	43.50	212.87	212.88	172.60	172.41	174.32	174.37	126.16	—	26 57	26 53	1 7269	25.
26.	8.94	—	43.52	43.50	212.54	212.99	172.36	172.41	174.12	174.31	126.00	—	26.54	—	1.7269	26.
28.	8.93	8.77	43.47	43.50	212.28	212 54	176.17	172.41	173.92	174.22	125.89	126.74	26.51	26.53	1.7269	28.
29.	8.93	8.77	43 47	43.50	212.38	212.54	172.17	172.41	173.88	173 69	125.89	126 90	26.51	26 53	1.7259	29.
30.	8.93	—	43.47	43.50	212 24	212 54	172.18	172.41	[illegible]	173.73	125.89	126.90	26.51	26 48	1.7240	30.
31.	8.93	8.77	43.47	43.50	212.27	212.20	172.17	172.41	173.86	173.37	125.94	126 74	26.51	26.49	1.7230	31.
Durchschn.:	8.945	8.79	43.53	43.46	212.70	212.67	172.48	172.35	173.96	173.82	126.15	126.80	26.56	26.58	1 7266	

1) Mittelkurs der Warschauer Börse; 2) Paritat des Mittelkurses fur Auszahlung Warschau an der betreffenden Börse; 3) Errechnet uber den Mittelkurs für Auszahlung London an der Warschauer Borse; 4) Errechnet nach der täglichen Festsetzung des Finanzministeriums für 1 Gramm Feingold; 1 Goldzloty gleich $^{9}/_{31}$ Gramm Feingold.

Stellenmarkt.

Gesuchte Stellen.

Bankbeamter.
Kaufmann (Mühlenbranche).
Kaufmann (Holzbranche).
Kaufmann (Drogist).
Lagerhalter.
Wiegemeister.
Handlungsgehilfe (Eisenwaren).
Handlungsgehilfe (Kolonialwaren).
Buchhalter.
Inspektor.
Bürogehilfe.
Expedient.
Destillateur.
Reisender.
Kunstgärtner.
Konditor.
Fleischbeschauer.
Sattler.
Maschinenschlosser.
Schlosser oder Schweißer.
Werkmeister.
Mechaniker.
Schmiedegeselle.
Betriebsschlosser.
Fleischergeselle.
Tischler.
Hilfsbote.
Lehrling (Manufaktur).
Lehrling (Elektrotechnik).
Lehrling (Molkerei).
Lehrling (Getreidebranche).
Lehrling (Schuhmacher).
Lehrling (Fleischerei).
Lehrling (Photographie).
Buchhalterin.
Stenotypistin.
Kassiererin.
Kontoristin.
Buchhändlerin.
Putzmacherin.
Verkäuferin.
Lehrmädchen.
Büroanfängerin.

Konkurse.

E. Eröffnungstag. K. Konkursverwalter. A. Anmeldefrist. G. Gläubigerversammlung.

Chojnica. Bolesław Pruski. E. 6. 4. 27. K. Advokat Buraczyński. A. 27. 4. 27. G. 6. 5. 27.

Kattowitz. „Spółdzielnia Budowlana Polskich Zawodowych Kolejarzy na Górnym Śląsku". E. 5. 4. 27. K. Emanuel Switala, ul. Kościuszki 44. A. 10. 6. 27. G. 4. 5. 27.

Kattowitz. Firma Markowski. Nach erfolgter Aufteilung der Konkursmasse wird das Verfahren eingestellt.

Königshütte. Jan Keilmann und Olga Hornberger. Das Verfahren wird nach Ablauf des Endtermines eingestellt.

Labischin. Wacław Frankowski, Oporowo, Kreis Schubin. E. 16. 4. 27. K. Dir. Wewiórowski, Oporowo. A. 30. 5. 27. G. 5. 5. 27.

In Kleinstadt von Südposen bietet sich gute Existenz für einen Klempner und Dachdecker. Grundstück mit Einrichtung kann käuflich oder pachtweise übernommen werden.

Anfragen an das Verbandsbüro.

Gutgehende Bäckerei zu kaufen gesucht. Eventuell kommt auch Tausch in Frage.

Angebote an die Geschäftsstelle des Verbandes.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Guido Baehr, für den Anzeigenteil Erna Bernau, beide in Poznań, ul. Zwierzyniecka 6.
Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.

Mühlenverwalter,
27 Jahre alt, ledig, im Kaufm. und Techn. jeder Anforderung gewachsen, sucht Dauerstellung in größerem Betriebe. Beste Referenzen zur Verfügung. Gefl. Angebote bitte an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8, zu richten.

Verband für Handel und Gewerbe E. V.

Donnerstag, den 5. Mai 1927, abends 7½ Uhr
im Saale des Zoologischen Gartens
Gastspiel der deutschen Bühne Bromberg

„Der Patriot"

Drama in 5 Akten (9 Bildern) von **Alfred Neumann.**
Spielleitung: **Dr. Hans Titze.**
Preise der Plätze: Reservierter Platz **6** zł, I. Platz **5** zł, II. Platz **3,50** zł, III. Platz **2,50** zł.